Landkreis Wolfenbüttel - Rechnungsprüfungsamt -	

Schlussbericht über die

Jahresabschlussprüfung

zum 31.12.2020

der Samtgemeinde Baddeckenstedt

Rechtsgrundlagen:	§§ 155, 156 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)
Prüfer/in:	Axel Kamp
Prüfungszeit:	01.09.2021 bis 21.09.2021 (mit Unterbrechung)

Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeine Vorbemerkungen ... 6
1.1 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen ... 6
1.2 Vorangegangene Prüfung ... 6
2 Grundsätzliche Feststellungen ... 6
2.1 Systemprüfung ... 7
2.1.1 Rechnungswesen ... 7
2.1.2 Anordnungswesen ... 7
2.1.3 Buchführung ... 7
2.1.4 Richtlinien, Dienstanweisungen ... 7
2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs ... 8
2.2.1 Inventur ... 8
2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse ... 8
2.4 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen ... 9
2.5 Stundung, Niederschlagung und Erlass; Behandlung von Kleinbeträgen ... 9
3 Grundlagen der Haushaltswirtschaft ... 10
3.1 Haushaltssatzung/Nachtragshaushaltssatzung ... 10
3.2 Haushaltsplan/Nachtragshaushaltsplan ... 10
4 Ausführung des Haushaltsplans ... 11
4.1 Planvergleich ... 11
4.1.1 Ergebnishaushalt ... 11
4.1.2 Finanzhaushalt ... 11
4.1.3 Teilhaushalte/Budgets ... 12
4.2 Vorläufige Haushaltsführung ... 12
4.3 Liquiditätskredite ... 12
5 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020 ... 13
5.1 Ergebnisrechnung ... 13
5.1.1 Ordentliche Erträge ... 14
5.1.2 Ordentliche Aufwendungen ... 16
5.1.3 Außerordentliche Erträge ... 18
5.1.4 Außerordentliche Aufwendungen ... 18
5.1.5 Außerordentliches Ergebnis ... 18
5.1.6 Jahresergebnis ... 18
5.2 Teilergebnisrechnungen ... 18
5.3 Finanzrechnung ... 19
5.3.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ... 21
5.3.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ... 21
5.3.3 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ... 22

5.3.4 Einzahlungen für Investitionstätigkeit 22
5.3.5 Auszahlungen für Investitionstätigkeit 23
5.3.6 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit 24
5.3.7 Saldo aus Finanzierungstätigkeit 24
5.3.8 Finanzmittelveränderung....24
5.4 Teilfinanzrechnung 24
5.5 Bilanz....24
5.5.1 Vermögens- und Finanzlage....25
5.5.2 Bilanz - Passiva 27
5.6 Anhang....28
5.6.1 Rechenschaftsbericht....28
5.6.2 Anlagenübersicht 29
5.6.3 Schuldenübersicht 29
5.6.4 Rückstellungsübersicht 30
5.6.5 Forderungsübersicht....31
5.6.6 Übertrag von Haushaltsermächtigungen....31
5.6.7 Nebenrechnungen 32

6 Weitere Prüfungsschwerpunkte 32
6.1 Prüfung der Schulbudgets 32
6.2 Vertragskataster 32
6.3 Prüfung des Gebührenhaushalts Kindertagesstätten....32

7 Ergebnis der Jahresabschlussprüfung 33
7.1 Fehlbetrag....33
7.2 Zusammenfassung....33
7.3 Erklärung des Rechnungsprüfungsamts 33

8 Kennzahlen des Jahresabschlusses 35

9 Mehrjahreskennzahlen 39
9.1 Bilanz....39
9.2 Nettopositionsquote....40
9.3 Ergebnisrechnung - ordentliches Ergebnis 41
9.3.1 Ordentliche Erträge....41
9.3.2 Ordentliche Aufwendungen....42
9.3.3 Ordentliches Ergebnis 43
9.4 Ergebnisrechnung - ordentliches und außerordentliches Ergebnis 44
9.5 Finanzrechnung - Laufende Verwaltungstätigkeit....45

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Ergebnishaushalt 11
Tabelle 2: Finanzhaushalt 11
Tabelle 3: Teilhaushalte und Budgets 12
Tabelle 4: Ergebnisrechnung 14
Tabelle 5: Stellenplanentwicklung 16
Tabelle 6: Finanzrechnung 21
Tabelle 7: Aktiva 25
Tabelle 8: Passiva 27
Tabelle 9: Anlagenübersicht 29
Tabelle 10: Schuldenübersicht 30
Tabelle 11: Rückstellungsübersicht 30
Tabelle 12: Forderungsübersicht 31

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Ordentliche Erträge 2020 14
Abbildung 2: Ordentliche Aufwendungen 2020 16
Abbildung 3: Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2020 21
Abbildung 4: Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2020 22
Abbildung 5: Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2020 23
Abbildung 6: Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2020 23
Abbildung 7: Aktiva 2020 25
Abbildung 8: Passiva 2020 27
Abbildung 9: Ertragsquoten 35
Abbildung 10: Aufwendungsintensitäten 36
Abbildung 11: Schulden und Investitionen 37
Abbildung 12: Eigenkapitel- und Fremdkapitalquote 38
Abbildung 13: Liquidität 38
Abbildung 14: Aktiva 39
Abbildung 15: Passiva 39
Abbildung 16: Nettopositionsquote 40
Abbildung 17: Ertragsquoten 41
Abbildung 18: Ertragsarten 42
Abbildung 19: Aufwandsquoten 42
Abbildung 20: Aufwandsarten 43
Abbildung 21: Ordentliches Ergebnis 43
Abbildung 22: Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-) 44
Abbildung 23: Saldo laufende Verwaltungstätigkeit 45

Abkürzungsverzeichnis

AO	Abgabenordnung
EigBetrVO	Eigenbetriebsverordnung
EStG	Einkommensteuergesetz
GemHausRNeuOG	Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftsrechtlicher Vorschriften
GewStG	Gewerbesteuergesetz
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
HGB	Handelsgesetzbuch
KomHKVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Kommunen (Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung)
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
NKR	Neues Kommunales Rechnungswesen
RPA	Rechnungsprüfungsamt
UStG	Umsatzsteuergesetz
VgV	Vergabeverordnung

Hinweis:
Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von +/- einer Einheit (T€, % usw.) auftreten.

1 Allgemeine Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen

Die Prüfung wurde nach § 156 Abs. 1 NKomVG durchgeführt und erstreckte sich auf die mit dem Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen.

Im Einzelnen sind für das Jahr 2020 vorgelegt worden:

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen und zwei Nachträgen.
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang

Dem Anhang waren folgende Anlagen beigefügt:

- Rechenschaftsbericht
- Anlagenübersicht
- Schuldenübersicht
- Forderungsübersicht
- Rückstellungsübersicht

Die weiteren, zur Prüfung angeforderten Unterlagen wurden dem Rechnungsprüfungsamt zur Verfügung gestellt. Notwendige Auskünfte wurden von der Verwaltung stets erteilt.

1.2 Vorangegangene Prüfung

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019 wurde durch das Rechnungsprüfungsamt in der Zeit vom 24.08.2020 bis 01.09.2020 geprüft. Der Schlussbericht vom 21.10.2020 wurde der Samtgemeinde mit Schreiben vom 21.10.2020 zugeleitet. Die Prüfungsbemerkungen sind vollständig ausgeräumt.

Der Rat der Samtgemeinde hat den Jahresabschluss 2019 gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG am 23.03.2021 beschlossen und die Entlastung erteilt.

Die Bekanntgabe und Veröffentlichung nach § 129 Abs. 2 NKomVG ist bestimmungsgemäß durch Veröffentlichung im Amtsblatt vom 30.04.2021 vorgenommen worden. Der Jahresabschluss mit Forderungsübersicht und Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts lagen vom 22.04.2021 bis zum 30.04.2021 öffentlich aus.

2 Grundsätzliche Feststellungen

Die Prüfung hat sich gemäß § 156 Abs. 1 Nr. 3 NKomVG auch darauf zu erstrecken, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wird.

2.1 Systemprüfung

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungsrechtlichen und haushaltsrechtlichen Vorschriften und den Beschlussfassungen des etatberechtigten Organs geführt worden sind. Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören. Entsprechend § 110 Abs. 3 NKomVG war die Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung zu führen.

Nach Maßgabe der betrieblichen Erfordernisse wurden die Investitionsentscheidungen vom Samtgemeinderat bzw. Samtgemeindeausschuss oder dem Samtgemeindebürgermeister getroffen.

Bei der Prüfung ergaben sich keine für die Beurteilung als wesentlich zu betrachtenden Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte nicht ordnungsgemäß geführt werden. Es konnte festgestellt werden, dass die Geschäftspolitik auf üblichen ordnungsmäßigen Entscheidungsgrundlagen beruhte.

2.1.1 Rechnungswesen

Das Rechnungswesen entspricht den Bedürfnissen einer Verwaltungsbehörde dieser Größenordnung. Es kann relevante Informationen zeitnah liefern.

2.1.2 Anordnungswesen

Die gesetzlichen Bestimmungen über das Anordnungswesen wurden beachtet. Die Kassenvorgänge und Belege der Samtgemeinde wurden nicht entsprechend § 155 Abs. 1 Nr. 3 NKomVG zur Vorbereitung der Jahresabschlussprüfung stichprobenweise geprüft. Corona- und personalbedingt war eine unterjährige Prüfung von Belegen nach wie vor nicht möglich. Nach dem Ergebnis dieser Prüfungen wurden die Bücher ordnungsgemäß geführt.

2.1.3 Buchführung

Die Buchführung und die Jahresabschlussbuchungen erfolgten unter Anwendung des EDV-Buchführungssystems H & H ProDoppik.

Die Buchführung erfolgte ordnungsgemäß unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

Die Bücher sind nach den Regeln der doppischen Buchführung geführt worden.

2.1.4 Richtlinien, Dienstanweisungen

Nach der KomHKVO sind für folgende Punkte örtliche Regelungen zu erlassen:

- Liquiditätssteuerung/ Geldanlagen
- Ausgestaltung der Buchführung
- Aufbewahrung von Unterlagen
- Befugnis zur Erteilung von Kassenanordnungen

- Erledigung der Zahlungsabwicklung/ Umgang mit Zahlungsmitteln
- Ausgestaltung von Sicherheitsstandards

Die Samtgemeinde hat die notwendigen Regelungen erlassen.

Die Samtgemeinde hat die notwendigen Regelungen wie folgend erlassen:

- §§ 30, 37, 41- 43 KomHKVO:

  Die entsprechenden Regelungen waren in der Dienstanweisung gemäß § 43 Kommunalhaushalts- und kassenverordnung (KomHKVO) für die Finanzbuchhaltung und die Gemeindekasse der Samtgemeinde Baddeckenstedt enthalten. Diese ist nach erneuter Aufforderung durch das RPA am 07.09.2021 durch den Samtgemeindebürgermeister unterzeichnet worden und steht seit dem 08.09.2021 allen Mitarbeiter*innen im Intranet zur Verfügung.

Sie regelten die im NKomVG bzw. in der KomHKVO selbst bestimmbaren Verfahrensabläufe und Sicherheitsstandards in ausreichendem Maße.

2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs

Der Jahresabschluss ist unter Beachtung des § 128 NKomVG aufgestellt worden und enthält die verbindlich vorgeschriebenen Anlagen.

Der Samtgemeindebürgermeister hat am 22.07.2021 gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG die Vollständigkeit und Richtigkeit des Abschlusses festgestellt. Die Prüfung ergab, dass die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung des NKomVG und der KomHKVO aufgestellt und ordnungsgemäß aus den Büchern der Samtgemeinde entwickelt worden sind. Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden vollumfänglich beachtet.

Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Gemäß § 129 NKomVG ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Danach hätte der Jahresabschluss 2020 am 31.03.2021 vorliegen müssen. Dem Rechnungsprüfungsamt wurde der Jahresabschluss 2020 jedoch erst am 01.09.2021 zugeleitet.

2.2.1 Inventur

Eine Inventur wurde im Berichtsjahr nicht durchgeführt.

2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse

Gemäß § 110 Abs. 2 NKomVG ist die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen. Die Beachtung dieses Haushaltsgrundsatzes ist auch im Hinblick auf die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung prüfungsrelevant. Bei der Vergabe von Aufträgen dient die Beachtung der Vergabevorschriften dem Ziel, wirtschaftlich zu verfahren. Für Körperschaften des öffentlichen Rechts gilt das Vergaberecht (gemäß § 4 VgV i. V. m. § 98 GWB). Das Rechnungsprüfungsamt hat daher im Rahmen der Jahresabschlussprüfung die Beachtung von Vergabevorschriften zu prüfen.

Von der Samtgemeinde wurden im Haushaltsjahr 2020 Aufträge erteilt, für die die Beachtung von Vergabevorschriften relevant war.

Die unter Beachtung der festgelegten Wertgrenzen dem Rechnungsprüfungsamt vorzulegenden Auftragsvergaben wurden im Haushaltsjahr 2020 vorgelegt.

Es ergaben sich keine Feststellungen hinsichtlich der Zuständigkeiten der Auftragsvergabe.

Darüber hinaus sind die Art der Aufgabenwahrnehmung, die personelle Ausstattung sowie die Höhe der dafür eingesetzten Finanzmittel ein Indiz für eine sparsame Haushaltsführung mit Augenmaß, die den Aufgabenbereichen personell manchmal nicht gerecht wird. Der Zeitplan zur Einführung von Dokumentenmanagementsystem und der elektronischen Aktenführung ist angesichts des Personalbestandes ambitioniert; neben diesen bestehen gesetzliche Anforderungen nach dem OZG sowie akuter Handlungsbedarf im Hinblick auf ein funktionierendes TaxComplianceManagementSystem (TCMS).

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung ist festzustellen, dass die Haushaltswirtschaft wirtschaftlich und sparsam geführt wird.

2.4 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Im Haushaltsjahr 2020 wurden über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen i. H. v. 1.441,38 € beschlossen.

Im Haushaltsjahr 2020 wurden über- bzw. außerplanmäßige Auszahlungen i. H. v. 1.311,64 € beschlossen.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind gem. § 117 Abs. 1 NKomVG nur zulässig, soweit sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind. Diese Unabweisbarkeit war in allen Fällen nachvollziehbar begründet.

Die Deckung für über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die nicht für Investitionen oder Investitionsfördermaßnahmen erfolgten, war im aktuellen Haushaltsjahr sicherzustellen. Dies war in allen Fällen sichergestellt.

Der Genehmigungsvorbehalt durch den Samtgemeindebürgermeister (bei unerheblicher Bedeutung) bzw. des Samtgemeinderates (bei nicht nur unerheblicher Bedeutung) wurde in allen Fällen beachtet. Der Rat der Samtgemeinde und der Samtgemeindeausschuss wurden bereits über die Fälle von unerheblicher Bedeutung unterrichtet.

2.5 Stundung, Niederschlagung und Erlass; Behandlung von Kleinbeträgen

Die Samtgemeinde schlug Ansprüche nieder. In allen Fällen stand fest, dass die Einziehung keinen Erfolg haben wird, oder dass die Kosten der Einziehung außer Verhältnis zur Höhe des Anspruchs lagen.

Bei der Ausbuchung von Kleinbeträgen wurde ausreichend berücksichtigt, dass die Einziehung der Beträge keinen Erfolg haben wird, oder dass die Kosten der Einziehung einschließlich der Festsetzung außer Verhältnis zu dem Betrag standen.

3 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

3.1 Haushaltssatzung/Nachtragshaushaltssatzung

In seiner Sitzung am 25.02.2020 hat der Rat der Samtgemeinde die Haushaltssatzung für das Jahr 2020 beschlossen. Der Vorlagetermin nach § 114 Abs. 1 NKomVG zum 30.11.2019 wurde nicht eingehalten.

Die Haushaltssatzung enthielt genehmigungspflichtige Teile. Die notwendige Genehmigung der Haushaltssatzung wurde am 26.03.2020 von der Kommunalaufsichtsbehörde erteilt.

Die Genehmigung wurde ohne Nebenbestimmungen erteilt.

Die Kommunalaufsichtsbehörde hat die Haushaltssatzung nicht beanstandet.

Am 29.09.2020 hat der Rat der Samtgemeinde der Samtgemeinde Baddeckenstedt die zweite Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2020 beschlossen. Die erforderliche Genehmigung ist am 10.11.2020 erteilt worden. Die Veröffentlichung wurde im Amtsblatt Nr. 56 vom 12.11.2020 vorgenommen. Das vorgeschriebene Verfahren wurde beachtet.

3.2 Haushaltsplan/Nachtragshaushaltsplan

Der Haushaltsplan (einschließlich Nachtrag) war unausgeglichen und schließt in den ordentlichen Erträgen mit 9.890.100,00 € und ordentlichen Aufwendungen mit 9.901.900,00 € sowie außerordentlichen Erträgen mit 0,00 € und außerordentlichen Aufwendungen mit 0,00 € ab.

Der gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG vorgeschriebene Haushaltsausgleich war somit gegeben. Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres ist bei den geplanten ordentlichen Erträgen hinsichtlich des Einnahmevolumens eine Erhöhung um 481.517,53 € eingetreten. Die geplanten ordentlichen Aufwendungen erhöhten sich um 785.075,31 €. Die Haushaltslage der Samtgemeinde hat sich damit gegenüber dem Vorjahr um -304.360,78 € verändert. Das außerordentliche Ergebnis minderte sich um -803,00 €.

Der Finanzhaushalt weist Einzahlungen von 10.950.700,00 € und Auszahlungen von 10.600.000,00 € nach.

Die Ertrags-/Finanzkraft der Samtgemeinde reichte nach den Plan-Ansätzen in Anbetracht der nicht auskömmlichen Erträge nicht aus, um die Aufwendungen zu finanzieren.

Im Vergleich zum Vorjahr sind unerhebliche Abweichungen festzustellen.

Hinsichtlich der Teilhaushalte wird auf den Haushaltsplan Bezug genommen. Teilhaushalte wurden gebildet.

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden nicht veranschlagt.

Verpflichtungsermächtigungen wurden in Höhe von 415.000,00 € veranschlagt.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wurde auf 0,00 € festgesetzt.

Die Genehmigung wurden ohne Nebenbestimmungen erteilt.

4 Ausführung des Haushaltsplans

4.1 Planvergleich

4.1.1 Ergebnishaushalt

Ergebnishaushalt in Euro			
	Plan	Ausführung	Differenz
Ordentliche Erträge	9.890.100,00	9.933.296,60	43.196,60
Ordentliche Aufwendungen	9.901.900,00	9.474.979,57	-426.920,43
Ordentliches Ergebnis	-11.800,00	458.317,03	470.117,03
Außerordentliche Erträge	0,00	2.882,73	2.882,73
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Außerordentliches Ergebnis	0,00	2.882,73	2.882,73
Jahresergebnis	-11.800,00	461.199,76	472.999,76

Tabelle 1: Ergebnishaushalt

4.1.2 Finanzhaushalt

Finanzhaushalt			
	Plan	Ausführung	Differenz
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.663.200,00	9.466.108,09	-197.091,91
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.293.500,00	8.812.553,06	-480.946,94
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	369.700,00	653.555,03	283.855,03
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.287.500,00	66.350,89	-1.221.149,11
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.294.300,00	1.344.719,81	50.419,81
Saldo aus Investitionstätigkeit	-6.800,00	-1.278.368,92	-1.271.568,92
Finanzmittel-Überschuss/ -Fehlbetrag	362.900,00	-624.813,89	-987.713,89
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	12.200,00	12.144,83	-55,17
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-12.200,00	-12.144,83	55,17
Finanzmittelbestand	350.700,00	-636.958,72	-987.658,72

Tabelle 2: Finanzhaushalt

Aus dem Vorjahr standen Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 2.340.900,23 € zur Verfügung.

4.1.3 Teilhaushalte/Budgets

Die Samtgemeinde hat folgende Teilhaushalte/Budgets eingerichtet:

Teilhaushalte und Budgets in Euro		
Bezeichnung	Ansatz	Abschluss
TH I Innere Dienste/ Finanzen	5.363.500,00	5.453.915,31
TH II Bürgerservice/ Bildung/ Soziales/ Freiwillige Feuerwehr/ Kindertagesstätten/ Wahlen	-3.225.600,00	-3.056.014,31
TH III Bauen/ Liegenschaften	-1.025.600,00	-860.506,27
TH IV Stabsstelle Personal	-1.124.100,00	-1.076.194,97
Gesamt	-11.800,00	461.199,76

Tabelle 3: Teilhaushalte und Budgets

4.2 Vorläufige Haushaltsführung

Die Haushaltssatzung der Samtgemeinde ist am 23.04.2020 in Kraft getreten. Daher galten bis dahin die Regelungen des § 116 NKomVG über die vorläufige Haushaltsführung. Die Samtgemeinde hat während der vorläufigen Haushaltsführung die Bestimmungen des § 116 NKomVG beachtet.

4.3 Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen betrug nach § 4 der Haushaltssatzung 0,00 €. Er wurde durch die Nachtragshaushaltssatzung nicht verändert. Die Überprüfung der Auszüge aller Konten ergab, dass Liquiditätskredite - auch als Überziehungskredite der Girokonten - nicht in Anspruch genommen wurden.

5 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020

5.1 Ergebnisrechnung

In folgender Übersicht ist die Ergebnisrechnung dargestellt:

Ergebnisrechnung in Euro				
Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushalts jahres	Ergebnis des Haushalts jahres	mehr (+) / weniger (-)
Ordentliche Erträge				
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.184.145,46	8.926.300,00	8.834.164,00	-92.136,00
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	243.697,96	226.900,00	232.600,73	5.700,73
4. sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	666.784,18	549.200,00	518.534,18	-30.665,82
6. privatrechtliche Entgelte	25.450,01	30.300,00	49.133,37	18.833,37
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	272.351,71	148.700,00	195.723,72	47.023,72
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	6.120,24	6.200,00	6.103,83	-96,17
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11. Sonstige ordentliche Erträge	10.032,91	2.500,00	97.036,77	94.536,77
12. = Summe ordentliche Erträge	9.408.582,47	9.890.100,00	9.933.296,60	43.196,60
Ordentliche Aufwendungen				
13. Personalaufwendungen	5.065.556,05	5.613.300,00	5.464.850,94	-148.449,06
14. Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.421.658,56	1.607.900,00	1.382.254,38	-225.645,62
16. Abschreibungen	389.562,01	357.400,00	462.564,88	105.164,88
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18. Transferaufwendungen	1.832.788,60	1.835.700,00	1.749.420,36	-86.279,64
19. Sonstige ordentliche Aufwendungen	407.259,47	487.600,00	415.889,01	-71.710,99

Ergebnisrechnung in Euro				
Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushalts jahres	Ergebnis des Haushalts jahres	mehr (+) / weniger (-)
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	9.116.824,69	9.901.900,00	9.474.979,57	-426.920,43
21. Ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen) Jahresüberschuss (+)/ Jahresfehlbetrag (-)	291.757,78	-11.800,00	458.317,03	470.117,03
22. Außerordentliche Erträge	803,00	0,00	2.882,73	2.882,73
23. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
24. Außerordentliches Ergebnis	803,00	0,00	2.882,73	2.882,73
Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis) Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)	292.560,78	-11.800,00	461.199,76	472.999,76

Tabelle 4: Ergebnisrechnung

Zu den größeren Einzelposten wird im Folgenden berichtet.

5.1.1 Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge des Jahres 2020 stellen sich wie folgt dar:

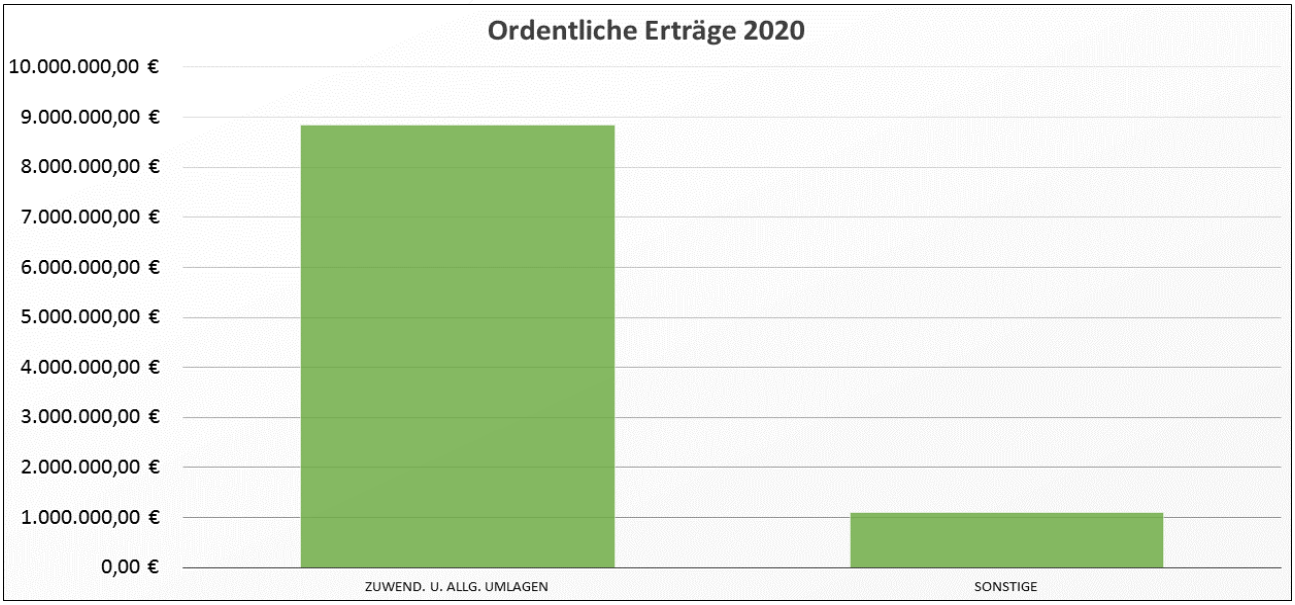

Abbildung 1: Ordentliche Erträge 2020

Die Erträge wurden rechtzeitig und vollständig erfasst. Sie wurden nach dem Ergebnis dieser Prüfung in der Regel zeitnah geltend gemacht. Der Zahlungseingang wurde dabei ordnungsgemäß überwacht.

Die Rückzahlung zu viel eingegangener Erträge und Einzahlungen erfolgte zutreffend bei den entsprechenden Buchungsstellen.

5.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Steuern und ähnliche Abgaben waren nicht zu erheben, da die Samtgemeinde kein eigenes Steuerhebungsrecht besitzt.

5.1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Umlagen wurden auf der Grundlage der Hebesätze erhoben und dementsprechend als Ertrag gebucht.

5.1.1.3 Auflösungserträge aus Sonderposten

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten wurden zutreffend gebucht.

5.1.1.4 Sonstige Transfererträge

Die Samtgemeinde hatte keine Transfererträge.

5.1.1.5 Öffentlich-rechtliche Entgelte

Die erhobenen öffentlich–rechtlichen Entgelte (Gebühren und Beiträge) wurden zutreffend erfasst und in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

5.1.1.6 Privatrechtliche Entgelte

Die im Haushaltsjahr entstandenen Erträge aus privatrechtlichen Entgelten wurden zutreffend erfasst und in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

5.1.1.7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die im Haushaltsjahr ausgewiesenen Kostenerstattungen und Kostenumlagen wurden vollständig und korrekt ermittelt.

5.1.1.8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge

Die Zinserträge wurden in voller Höhe und die Gewinnanteile aus Verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wurden korrekt der zugehörigen Kontenart zugeordnet.

5.1.1.9 Aktivierte Eigenleistungen

Aktivierte Eigenleistungen sind eine Gegenposition zu den Aufwendungen der Kommune zur Erstellung von Anlagevermögen. Sie dienen somit dem Ausgleich dieser Aufwendungen, die die Kommune für sich selbst erbracht hat. Damit wird eine Verminderung des Jahresergebnisses durch solche Tätigkeiten vermieden.

Die Samtgemeinde verfügte über keine selbst hergestellten Vermögensgegenstände.

5.1.1.10 Sonstige ordentliche Erträge

Die Zuordnung der sonstigen ordentlichen Erträge erfolgte im geprüften Haushaltsjahr zutreffend.

5.1.2 Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen des Jahres 2020 stellen sich wie folgt dar:

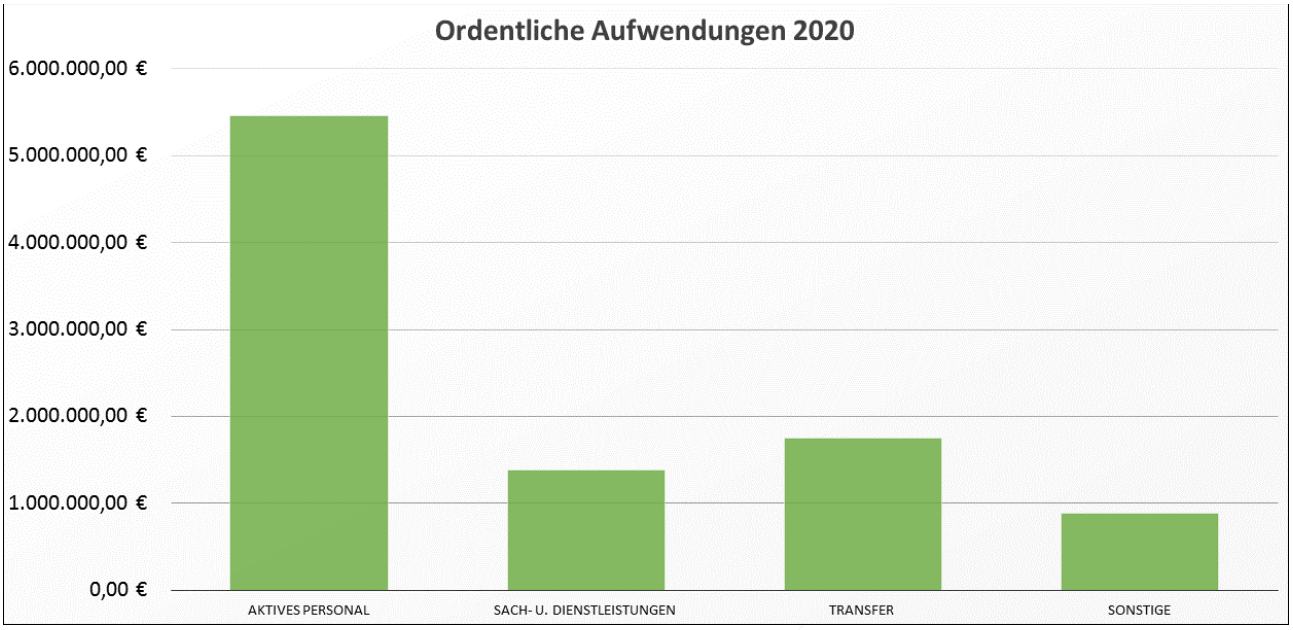

Abbildung 2: Ordentliche Aufwendungen 2020

5.1.2.1 Aufwendungen für aktives Personal

5.1.2.1.1 Stellenplan

Die Entwicklung der Stellen ist in folgender Tabelle dargestellt:

Stellenplanentwicklung			
	Haushaltsjahr		
	2019 (nachrichtlich)	2020	2021 (nachrichtlich)
Planstellen Beamte	4,00	4,00	4,00
davon für Altersteilzeit	0,00	0,00	0,00
Beschäftigte mit Vertrag (TVöD)	88,58	93,27	98,33
davon Leerstellen	5,30	8,52	0,00
Summe Gesamtzahl Planstellen/Stellen	92,58	97,27	102,33
Veränderung gegenüber Vorjahr	5,12	4,69	5,06

Tabelle 5: Stellenplanentwicklung

Der Stellenplan wurde eingehalten.

5.1.2.1.2 Personalaufwand

Als Personalaufwendungen sind alle Aufwendungen zu erfassen, die für die unmittelbare Beschäftigung der aktiven Beamten und Beschäftigten in der Verwaltung entstehen. Also Bezüge und Entgelte, aber auch Sach- und Sonderzuwendungen und die Aufwendungen für die soziale Sicherung der Beschäftigten und Rückstellungen. Grundsätzlich werden die Beträge brutto erfasst.

Es waren ausschließlich Personalaufwendungen erfasst, die nach dem verbindlichen Kontenrahmen keiner anderen Position zuzuordnen waren.

5.1.2.2 Aufwendungen für Versorgung

Es sind alle Aufwendungen für aus dem Dienst ausgeschiedene Bedienstete (Versorgungsempfänger) zu erfassen. Außerdem sind evtl. Sachaufwendungen für Pensionäre oder ehemals Beschäftigte und Zuführungen zu Pensionsrückstellungen in Betracht zu ziehen.

Im Prüfungsjahr mussten keine Aufwendungen für Versorgung gebucht werden. Im Regelfall tritt in Niedersachsen bei Versorgungsaufwendungen an pensionierte Beamt*innen die Niedersächsische Versorgungskasse ein, der jährliche Beiträge abzuführen sind.

5.1.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Es handelt sich bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um Aufwendungen, die mit Ressourcenverbrauch einhergehen.

Der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit sowie das Vergaberecht wurden in der Regel beachtet. Die Zuordnung der Aufwendungen erfolgte zutreffend.

Bei den Sach- und Dienstleistungen ist zwischen dem aktivierungspflichtigen Herstellungsaufwand und dem erfolgswirksamen Erhaltungsaufwand zu unterscheiden. Der erfolgswirksame Erhaltungsaufwand hat hierbei eine direkte Wirkung auf die kommunale Nettoposition.

Diese Abgrenzung wurde getroffen.

5.1.2.4 Abschreibungen

Die Abschreibungen entsprechen den Werten aus der Anlagenbuchhaltung. Die Samtgemeinde wich bei der Ermittlung der Abschreibungssätze jedoch von den Vorgaben der Abschreibungstabelle ab und entsprach damit nicht dem Ausführungserlass. Die Gemeindestraßen und die sich im (wirtschaftlichen Eigentum) der Samtgemeinde befindlichen Straßen und Wege werden dem Grundsatz der Stetigkeit folgend nach wie vor über einen Zeitraum von 40 Jahren abgeschrieben. Ausnahmen hiervon sind begründet und schriftlich in dem Anhang dokumentiert.

5.1.2.5 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Unter der Position Zinsen und ähnliche Aufwendungen sind u.a. Zinsaufwendungen für die in der Bilanz erfassten Geldschulden und auf Grund von kreditähnlichen Geschäften zu zahlende Zinsen zu erfassen.

Entsprechende Aufwendungen waren nicht zu verzeichnen.

5.1.2.6 Transferaufwendungen

Transferaufwendungen sind Leistungen an Dritte ohne Gegenleistungsverpflichtung. Im Jahr 2020 betrugen diese 1.749.420,36 €.

5.1.2.7 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen handelt es sich z. B. um Geschäftsaufwendungen, Steuern, Versicherungen oder auch Wertveränderungen des Vermögens.

Die ausgewiesenen sonstigen ordentlichen Aufwendungen standen in einem angemessenen Verhältnis zur Größe der Samtgemeinde. Bei der stichprobenmäßigen Prüfung einzelner Positionen der Geschäftsaufwendungen ergaben sich keine Anhaltspunkte für Unregelmäßigkeiten. Die Aufwendungen für Versicherungen bewegten sich in einem für Kommunen notwendigen und üblichen Rahmen.

5.1.3 Außerordentliche Erträge

Die außerordentlichen Erträge setzten sich insbesondere aus folgenden Positionen zusammen:

- Vermögensveräußerungen

5.1.4 Außerordentliche Aufwendungen

Außerordentliche Aufwendungen sind nicht vorhanden.

5.1.5 Außerordentliches Ergebnis

Als Saldo der außerordentlichen Erträge sowie der außerordentlichen Aufwendungen ergibt sich ein außerordentliches Ergebnis von 2.882,73 €.

5.1.6 Jahresergebnis

Der Saldo aus dem ordentlichen Ergebnis (458.317,03 €) und dem außerordentlichen Ergebnis (2.882,73 €) wird mit 461.199,76 € ausgewiesen.

Im Hinblick auf die intergenerative bzw. interperiodische Gerechtigkeit ist die Wirkung des erzielten Jahresergebnisses im Anhang und im Rechenschaftsbericht zutreffend dargestellt.

5.2 Teilergebnisrechnungen

Die produktorientierten Teilergebnisrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in die Prüfung einbezogen worden.

Die Teilergebnisrechnungen entsprachen der in § 52 Abs. 2 KomHKVO vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung erfolgte gemäß § 2 KomHKVO. Interne Leistungsbeziehungen zwischen den Teilergebnishaushalten wurden nicht angemessen veranschlagt und verrechnet. Eine qualifizierte interne Leistungsverrechnung besteht nach wie vor lediglich ansatzweise. Auch die interne Leistungsverrechnung in Bezug auf die Gebührenhaushallte wird nicht dokumentiert.

Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilergebnisrechnungen (ohne interne Leistungsbeziehungen) mit den Werten der Ergebnisrechnung übereinstimmt.

5.3 Finanzrechnung

In folgender Übersicht ist die Finanzrechnung dargestellt:

Finanzrechnung				
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis Vorjahr	Ansätze Haushaltsjahr	Ergebnis Haushaltsjahr	Plan-Ist-Vergleich
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.166.271,61	8.926.300,00	8.665.761,37	-260.538,63
3. Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Öffentlich-rechtliche Entgelte	685.486,84	549.200,00	539.609,67	-9.590,33
5. Privatrechtliche Entgelte	25.853,25	30.300,00	48.660,99	18.360,99
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	252.994,40	148.700,00	205.383,47	56.683,47
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	6.120,24	6.200,00	6.103,83	-96,17
8. Einzahlung aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00
9. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	2.550,31	2.500,00	588,76	-1.911,24
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.139.276,65	9.663.200,00	9.466.108,09	-197.091,91
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
11. Personalauszahlungen	4.850.354,02	5.362.300,00	5.186.146,28	-176.153,72
12. Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	1.273.084,25	1.607.900,00	1.456.790,09	-151.109,91
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15. Transferauszahlungen	1.810.492,90	1.835.700,00	1.750.767,86	-84.932,14
16. Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	415.296,73	487.600,00	418.848,83	-68.751,17
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.349.227,90	9.293.500,00	8.812.553,06	-480.946,94
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	790.048,75	369.700,00	653.555,03	283.855,03
Einzahlungen für Investitionstätigkeit				
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	467.983,66	287.500,00	63.730,89	-223.769,11
20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
21. Veräußerung von Sachvermögen	800,00	0,00	2.620,00	2.620,00

Finanzrechnung				
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis Vorjahr	Ansätze Haushaltsjahr	Ergebnis Haushaltsjahr	Plan-Ist-Vergleich
22. Finanzvermögensanlagen	0,00	1.000.000,00	0,00	-1.000.000,00
23. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	468.783,66	1.287.500,00	66.350,89	-1.221.149,11
Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	50.000,00	0,00	-50.000,00
26. Baumaßnahmen	971.301,74	720.000,00	762.751,51	42.751,51
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	355.896,54	456.200,00	560.426,90	104.226,90
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	10.000,00	0,00	-10.000,00
29. Aktivierbare Zuwendungen	12.909,89	58.100,00	21.541,40	-36.558,60
30. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	1.340.108,17	1.294.300,00	1.344.719,81	50.419,81
32. Saldo aus Investitionstätigkeit	-871.324,51	-6.800,00	-1.278.368,92	-1.271.568,92
33. Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag	-81.275,76	362.900,00	-624.813,89	-987.713,89
Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	12.144,83	12.200,00	12.144,83	-55,17
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-12.144,83	-12.200,00	-12.144,83	55,17
37. Finanzmittelveränderung	-93.420,59	350.700,00	-636.958,72	-987.658,72
38. haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a Geldanlagen, Liquiditätskredite)	2.189.785,24		3.884.179,90	
39. haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a Geldanlagen, Liquiditätskredite)	2.601.021,86		3.303.246,31	
40. Saldo aus 38. haushaltsunwirksame Vorgängen	-411.236,62		580.933,59	
41. +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	1.868.981,19		1.364.323,98	

Finanzrechnung				
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis Vorjahr	Ansätze Haushaltsjahr	Ergebnis Haushaltsjahr	Plan-Ist-Vergleich
42. = Endbestand an Zahlungsmitteln	1.364.323,98		1.308.298,85	

Tabelle 6: Finanzrechnung

5.3.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um ertragsgleiche Einzahlungen. Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2020 zeigen folgende Verteilung:

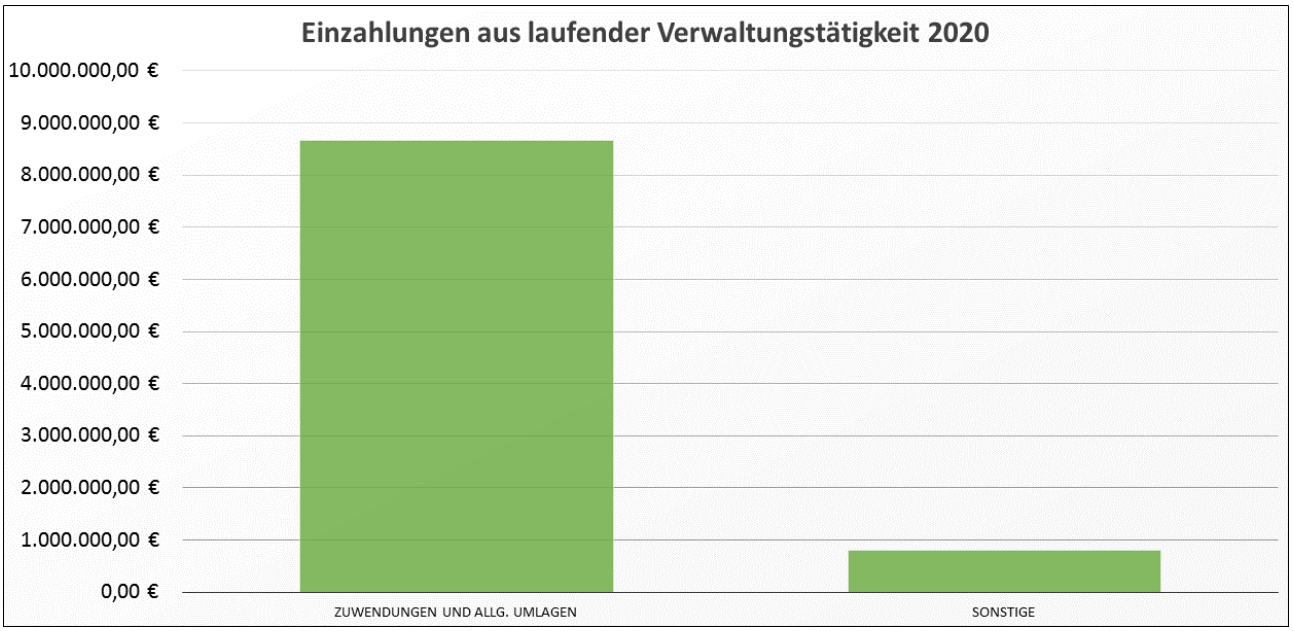

Abbildung 3: Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2020

5.3.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um aufwandsgleiche Auszahlungen. Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2020 zeigen folgende Verteilung:

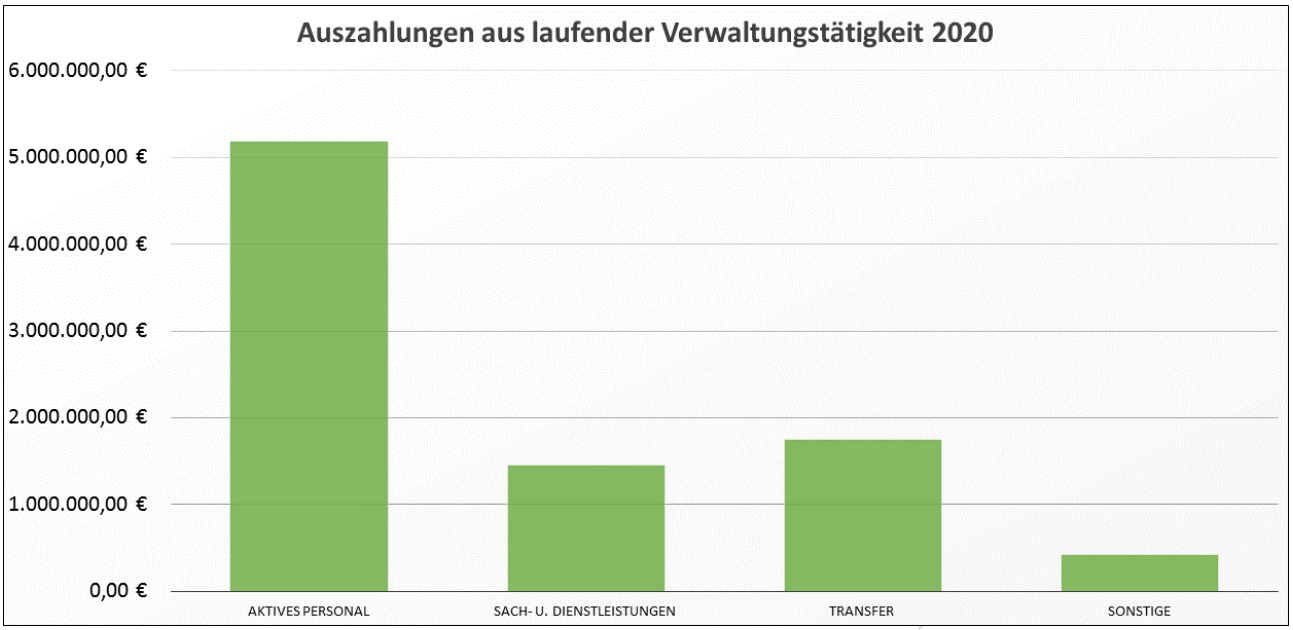

Abbildung 4: Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2020

5.3.3 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Zahlungsmittelsaldo (Cash-Flow) aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt zum Ende des Jahres 653.555,03 €. Der Saldo wird korrekt ausgewiesen. Damit stehen in diesem Umfang Eigenmittel zur Finanzierung von Investitionen, zur Schuldentilgung oder zur Verstärkung der Liquiditätsreserven zur Verfügung.

5.3.4 Einzahlungen für Investitionstätigkeit

Zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gehören die Investitionszuwendungen, Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Beiträgen. Die Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2020 verteilen sich wie folgt:

Abbildung 5: Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2020

Die Einzahlungen für Investitionstätigkeiten wurden nach dem Ergebnis dieser Prüfung in der Regel zeitnah geltend gemacht und rechtzeitig eingezogen. Der Zahlungseingang wurde ordnungsgemäß überwacht. Die Einzahlungen waren grundsätzlich ordnungsgemäß entsprechend § 38 Abs. 4 KomHKVO belegt.

5.3.5 Auszahlungen für Investitionstätigkeit

Zu den Auszahlungen für Investitionstätigkeit gehören die Ausgaben für Immobilienerwerb, für Baumaßnahmen, für den Erwerb von beweglichen Sachvermögen, für den Erwerb von Finanzvermögen, für geleistete Investitionszuwendungen und sonstige Investitionsauszahlungen. Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2020 verteilen sich wie folgt:

Abbildung 6: Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2020

Die ausgewiesenen Investitionsauszahlungen (zuzüglich eventueller aktivierter Eigenleistungen) wurden mit den Zugängen in der Bilanz abgestimmt. Hierbei ergaben sich Differenzen. Die Differenzen beziehen sich auf Investitionen, die im vorhergehenden Jahr bereits aktiviert wurden und im laufenden Haushaltsjahr lediglich bezahlt wurden. Diese resultieren jedoch ausschließlich aus der Veränderung der Verbindlichkeiten bzw. der Auszahlungsermächtigungen aus Investitionstätigkeit. Vorgenommene Korrekturen der Investitionsauszahlungen zu Lasten der Erhaltungsauszahlungen und umgekehrt führten folgerichtig zu entsprechenden Korrekturbuchungen in der Finanzrechnung. Die richtige Abgrenzung von Zahlungen für den investiven Bereich gegenüber Maßnahmen für den konsumtiven Bereich war gewährleistet.

5.3.6 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Im Jahr 2020 betrugen die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit 0,00 €; Auszahlungen aus Tilgung von Krediten waren 2020 mit 12.144,83 € ausgewiesen. Dabei handelte es sich um die zinsfreie Tilgung eines Darlehens aus der Kreisschulbaukasse.

5.3.7 Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Die Zahlungsströme im Bereich der Finanzierungstätigkeit für Investitionen führen zu einem negativen Zahlungsmittelsaldo zum 31.12.2020 in Höhe von -12.144,83 €.
Der negative Saldo zeigt hierbei einen höheren Tilgungsbeitrag gegenüber einer geringeren Neuverschuldung.

5.3.8 Finanzmittelveränderung

Es handelt sich um die Betrachtung der durch die Ausführung des Haushaltsplanes bewirkten Finanzmittelveränderung.

5.4 Teilfinanzrechnung

Die produkt(bereich)orientierten Teilfinanzrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in diese Prüfung einbezogen worden. Die Teilfinanzrechnungen entsprachen der in § 53 KomHKVO vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung entsprach den gesetzlichen Bestimmungen. Die dargestellten Investitionen wurden den entsprechenden Produkten zutreffend zugeordnet.

5.5 Bilanz

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 13.757.304,79 € (Vorjahreswert: 13.607.626,49 €)

Die Bilanz ist entsprechend den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung und Bilanzierung aufgestellt worden.

5.5.1 Vermögens- und Finanzlage

5.5.1.1 Bilanz - Aktiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst.

Aktiva			
	31.12.2019 in Euro	31.12.2020 in Euro	Veränderung
1. Immaterielles Vermögen	457.550,42	469.919,06	2,70 %
2. Sachvermögen	9.741.418,88	10.507.842,76	7,87 %
3. Finanzvermögen	2.012.622,87	1.444.937,23	-28,21 %
4. Liquide Mittel	1.364.323,98	1.308.302,85	-4,11 %
4. Aktive Rechnungsabgrenzung	31.710,34	26.302,89	-17,05 %
Gesamt	13.607.626,49	13.757.304,79	1,10 %

Tabelle 7: Aktiva

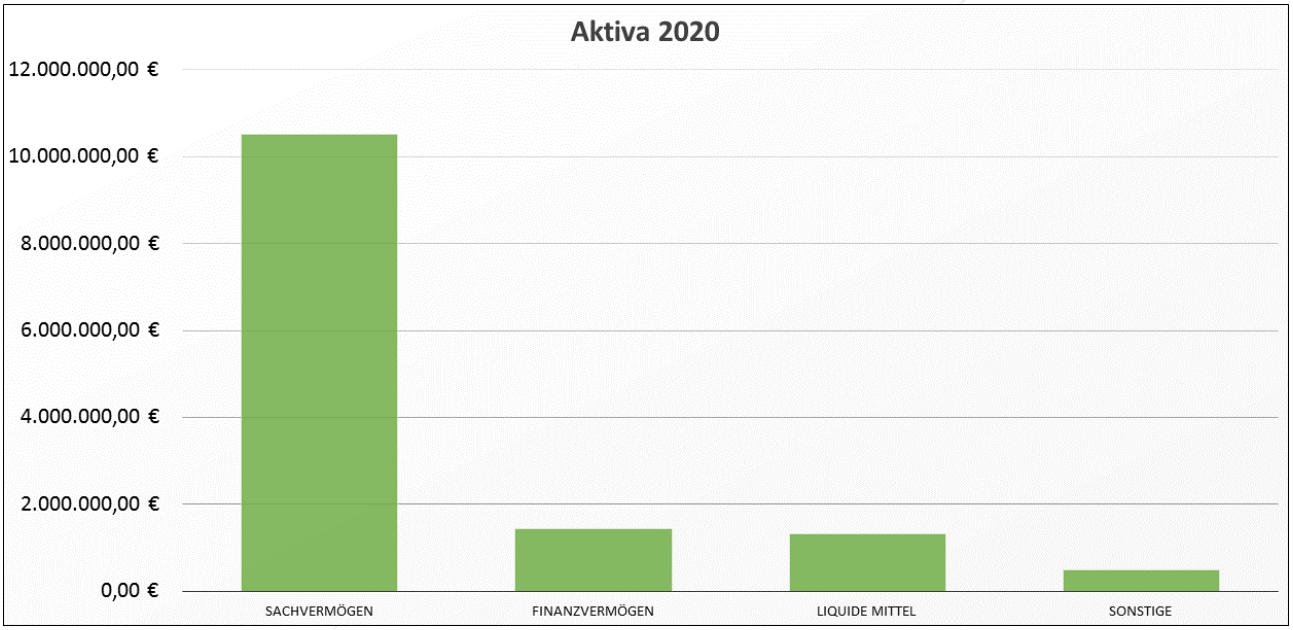

Abbildung 7: Aktiva 2020

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungs- und Herstellungswerten bewertet.

Das Gesamtvermögen erhöhte sich um 149.678,30 €.

Maßgeblich für die Veränderungen im Vermögensbereich ist die Vorbereitung der Samtgemeinde auf die fortschreitende Digitalisierung (+ 40 T€), weitere Ertüchtigung der GS Hohenassel (+ 36 T€), Fertigstellung der dortigen Bushaltestelle (+ 68 T€), Abschluss der Bauarbeiten des Feuerwehrhauses Heere (+ 1.238 T€), Betriebsvorrichtungen für dasselbe (+11 T€), Fahrzeuge für verschiedene Feuerwehren (+ 236 T€), Austausch der Serverhardware (+ 124 T€). Weitere wesentliche Anschaffungen ergeben sich aus der sehr ausführlichen und zutreffenden Darstellung im Anhang der Verwaltung. Große Anteile der aufgeführten Maßnahmen stammen schon aus Vorjahren und sind als (ehemalige) Anlagen im Bau bereits bilanziell erfasst gewesen. Durch die nun erfolgte Aktivierung verursachen die Vermögensgegenstände jetzt sowohl Aufwand durch

Abschreibungen sowie Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus den geleisteten Zuwendungen Dritter.

5.5.1.1.1 Immaterielles Vermögen

Es waren nachvollziehbare Unterlagen (wie Verträge, Urkunden, Belege oder andere) über den entgeltlichen Erwerb von immateriellen Werten vorhanden.

Das immaterielle Vermögen stieg. Den Zugängen von 55.937,97 € standen Abgänge von 43.569,33 € gegenüber.

5.5.1.1.2 Sachvermögen

Die Sachanlagen waren in einem Modul der Finanzsoftware erfasst.

Die Erfassung und Bewertung des Sachvermögens ist nachvollziehbar erfolgt.

Die Abschreibung, die Bemessungsgrundlage und die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurden entsprechend der verbindlichen Abschreibungstabelle angesetzt. Soweit die Nutzung der Sachanlagen zeitlich begrenzt ist, wurde der Wert entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Hierfür ist grundsätzlich eine lineare Abschreibung vorgesehen. Diese fand auch Anwendung. Geringwertige Vermögensgegenstände wurden im Jahr ihrer Anschaffung in voller Höhe als Aufwand gebucht (§ 47 Absatz 6 KomHKVO).

Den Zugängen von Sachvermögen von 1.185.281,98 € standen Abgänge von 453.285,56 € gegenüber. Die wesentlichsten Zugänge sind im Bericht der Verwaltung vollständig und zutreffend wiedergegeben..

5.5.1.1.3 Finanzvermögen

Das Finanzvermögen wird mit 1.444.937,23 € (Vorjahr 2.012.622,87 €) ausgewiesen.

Beteiligungen der Samtgemeinde sind zutreffend bilanziert.

Die in der Bilanz dargestellten Forderungen sanken gegenüber dem Vorjahr um 567.685,64 € auf 223.870,44 €. Die Forderungen wurden mit dem Nennwert angesetzt.

Wegen der Einzelheiten wird auf das Kapitel "Forderungsübersicht" verwiesen.

5.5.1.1.4 Liquide Mittel

Als flüssige Mittel sind der Kassenbestand und das Guthaben bei Kreditinstituten aufgeführt. Das Guthaben bei Kreditinstituten war durch Kontoauszüge nachgewiesen.

Die liquiden Mittel betrugen 1.308.302,85 € zum 31.12.2020 (Vorjahr: 1.364.323,98 €) und waren damit um 56.021,13 € gesunken.

Die Liquidität der Samtgemeinde war zum Bilanzstichtag durch eigene Mittel gewährleistet (siehe Kapitel "Liquiditätskredite").

5.5.1.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzung

Es wurden Rechnungsabgrenzungsposten mit einem Gesamtbetrag von 26.302,89 € gebildet. Im Anhang wurde zutreffend ausgeführt, dass es sich bei den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten um die Umlagezahlung an die Versorgungskasse handelt.

5.5.2 Bilanz - Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

Passiva			
	31.12.2019 in Euro	31.12.2020 in Euro	Veränderung
1. Nettoposition	8.822.223,09	9.122.745,22	3,41 %
1.1 Basis-Reinvermögen	1.356.308,44	1.353.824,01	-0,18 %
1.2 Rücklagen	2.697.664,87	2.697.664,87	0,00 %
1.3 Jahresergebnis	292.560,78	753.760,54	157,64 %
1.4 Sonderposten	4.475.689,00	4.317.495,80	-3,53 %
2. Schulden	741.893,62	513.425,55	-30,80 %
3. Rückstellungen	3.731.486,16	3.835.839,34	2,80 %
4. Passive Rechnungsabgrenzung	312.023,62	285.294,68	-8,57 %
Gesamt	13.607.626,49	13.757.304,79	1,10 %

Tabelle 8: Passiva

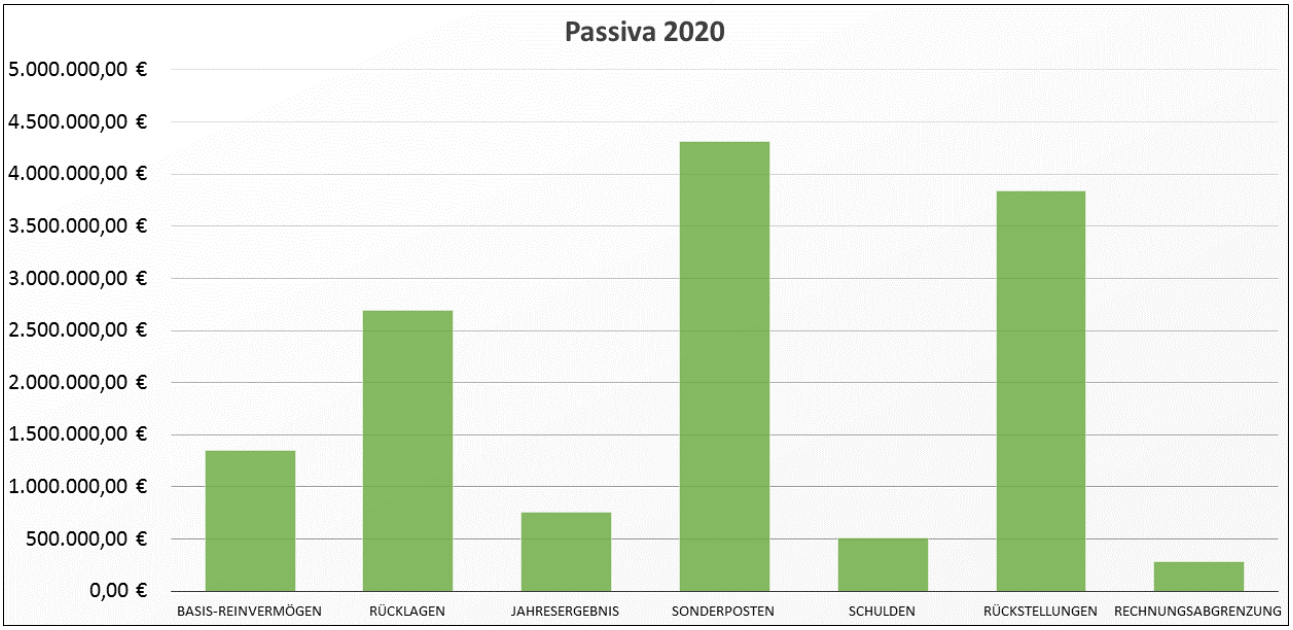

Abbildung 8: Passiva 2020

Die Bilanzsumme hat sich um 149.678,30 € auf 13.757.304,79 € erhöht.

Die Bilanzpositionen der Passiva waren durch entsprechende Nachweise zutreffend nachgewiesen und ausreichend erläutert. Das Jahresergebnis wird übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

5.5.2.1 Nettoposition

5.5.2.1.1 Basis-Reinvermögen

Das Basis-Reinvermögen ist zum 31.12.2020 mit 1.353.824,01 € um 2.484,43 € gegenüber dem Vorjahresabschluss niedriger ausgewiesen. Das Jahresergebnis zum 31.12.2019 wurde korrekt übertragen.

5.5.2.1.2 Sonderposten

Es wurden Sonderposten in Höhe von 4.317.495,80 € gebildet.

5.5.2.2 Schulden

Die Schulden haben sich gegenüber dem Vorjahr um 228.468,07 € gemindert.

Im Jahr 2020 wurden durch die Samtgemeinde keine neuen Darlehen aufgenommen.

5.5.2.3 Rückstellungen

Es wurden zum 31.12.2020 Rückstellungen in Höhe von 3.835.839,34 € gebildet und entsprechend in der Bilanz ausgewiesen.

Die gebildeten Rückstellungen sind auskömmlich. Die Rückstellungen sind nach Art und Umfang im Anhang zum Jahresabschluss ausreichend nach Art und Umfang erläutert (siehe dort S. 23).

5.5.2.3.1 Pensionsrückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionslasten stellen für gewöhnlich die größte Belastung aller Rückstellungen dar. Sie wurden mit 3.726.996,16 € ausgewiesen.

In Niedersachsen besteht die Sonderregelung, dass die Belastungen aus früheren öffentlich- rechtlichen Beschäftigungsverhältnissen (Beamt*innen) trotz der Beitragszahlungen an die Niedersächsische Versorgungskasse bilanziell dargestellt werden müssen. Im theoretischen Falle einer Zahlungsunfähigkeit derselben müsste die Samtgemeinde als ehemalige Anstellungsbehörde für die Beträge aufkommen.

Durch die Darstellung der Rückstellungen wird das Ergebnis des Haushaltsjahres in derselben Höhe belastet. In den jeweiligen Folgejahren ergeben sich dann Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

5.6 Anhang

5.6.1 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht für 2020 ist gemäß §§ 128 Abs. 3 Nr. 1 NKomVG, 57 KomHKVO erstellt worden. Er enthält die grundsätzlich geforderten Angaben. Der zur Prüfung vorgelegte Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die sonstigen Angaben im Rechenschaftsbericht erwecken keine falschen Vorstellungen von der Lage der Samtgemeinde. Es wird zutreffend auf die voraussichtliche Entwicklung hingewiesen.

5.6.2 Anlagenübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Anlagenübersicht dargestellt.

Anlagenübersicht		
Anlagenvermögen	Buchwerte in Euro	
	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
Spalte 1	Spalte 12	Spalte 13
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	469.919,06	457.550,42
2. Sachanlagen (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände)	10.507.842,76	9.741.418,88
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen)	1.221.066,79	1.221.066,79
Insgesamt	12.198.828,61	11.420.036,09

Tabelle 9: Anlagenübersicht

Die Anlagenübersicht entspricht dem Muster 16 des Ausführungserlasses. Das ausgewiesene Anlagevermögen wurde entsprechend der vorgegebenen Gliederung der Bilanzpositionen dargestellt.

Das bilanzielle Anlagevermögen hatte zum 31.12. 2020 einen Bestand von 12.198.828,61 € bestehend aus immateriellem Vermögen, dem Sachvermögen (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände) sowie dem Finanzvermögen (ohne Forderungen).

Die fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungswerte, die fortgeführten Abschreibungen sowie die fortgeführten Buchwerte des Anlagevermögens stimmten mit der Anlagenübersicht zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres 2020 überein.

Das in der Bilanz ausgewiesene Anlagevermögen wird durch Sachkonten/Konten der Anlagenbuchhaltung korrekt nachgewiesen und ist in der Anlagenübersicht zutreffend dokumentiert.

5.6.3 Schuldenübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Schuldenübersicht gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG, § 57 Abs. 3 KomHKVO dargestellt.

Schuldenübersicht in Euro					
Art der Schulden	Gesamtbetrag am 31.12.2020	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2019
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
1. Geldschulden	39.505,40	12.144,84	21.306,56	6.054,00	51.650,23
1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	39.505,40	12.144,84	21.306,56	6.054,00	51.650,23
1.3 Liquiditätskredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 Sonstige Geldschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Schuldenübersicht in Euro					
Art der Schulden	Gesamtbetrag am 31.12.2020	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2019
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	201.574,50	201.574,50	0,00	0,00	309.061,00
4. Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	9.347,50
5. Sonstige Verbindlichkeiten	272.345,65	272.345,65	0,00	0,00	371.834,89
Schulden insgesamt	513.425,55	486.064,99	21.306,56	6.054,00	741.893,62

Tabelle 10: Schuldenübersicht

Die Zahlen der Schuldenübersicht stimmen mit den Werten der Bilanz überein.

5.6.4 Rückstellungsübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Rückstellungsübersicht gemäß § 57 Abs. 4 KomHKVO dargestellt.

Rückstellungsübersicht in Euro			
Art der Rückstellung	Bestand am 31.12. des Haushaltsjahres	Bestand am 31.12. des Vorjahres	Mehr (+) / weniger (-)
1. Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen davon	3.726.996,16	3.473.307,91	253.688,25
1.1 Pensionsrückstellungen	3.726.996,16	3.473.307,91	253.688,25
1.2 Beihilferückstellungen	0,00	0,00	0,00
2. Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen	67.300,11	121.983,69	-54.683,58
3. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	19.000,00	96.350,00	-77.350,00
8. andere Rückstellungen	22.543,07	39.844,56	-17.301,49
Summe aller Rückstellungen	3.835.839,34	3.731.486,16	104.353,18

Tabelle 11: Rückstellungsübersicht

Rückstellungen für den Finanzausgleich sind bisher nicht erfasst worden. Das RPA hat auf die gesetzliche Verpflichtung im Bedarfsfalle hingewiesen. Die Darstellung dieser Rückstellungen dient der Transparenz für den Zeitraum der Zurechnung.

5.6.5 Forderungsübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Forderungsübersicht gemäß § 57 Abs. 5 KomHKVO dargestellt.

Forderungsübersicht in Euro					
Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12.2020	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2019
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	91.060,61	91.060,61	0,00	0,00	261.933,40
2. Forderungen aus Transferleistungen	127.344,69	127.344,69	0,00	0,00	15.649,76
3. Sonstige privatrechtliche Forderungen	5.465,14	5.465,14	0,00	0,00	513.972,92
Summe aller Forderungen	223.870,44	223.870,44	0,00	0,00	791.556,08

Tabelle 12: Forderungsübersicht

Die Forderungen waren durch Saldenlisten nachgewiesen. Der in der Bilanz zum 31.12.2020 ausgewiesene Betrag in Höhe von 223.870,44 € bezog sich auf Forderungen aus den öffentlich- rechtlichen Forderungen aus kurzfristige Forderungen im Rahmen des Jahresabschlusses (maßgeblich Schwimmhallenfahrten), Forderungen aus Dienstleistungen (im Zshg. mit den Kindertagesstätten) und übrige öffentlich-rechtliche Forderungen (vgl. im Einzelnen im Anhang der Verwaltung S. 18f.)

5.6.6 Übertrag von Haushaltsermächtigungen

Im Neuen Kommunalen Rechnungswesen ist der Übertrag von Haushaltsermächtigungen gemäß § 20 KomHKVO zulässig, soweit nach § 45 KomHKVO nicht vorrangig Rückstellungen gebildet werden müssen. Zu differenzieren ist zwischen Ermächtigungen des Ergebnishaushalts und solchen des Finanzhaushalts. Überträge führen in keinem Jahr zu einer Buchung im Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt, sie erhöhen nur die Ermächtigungen des Folgejahres. Das NKR in Niedersachsen sieht die folgenden (zwingenden) Formvorschriften vor:

- Alle in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen für Erträge und Einzahlungen sowie für Aufwendungen und Auszahlungen sind einzeln in einer Übersicht dem Anhang des Jahresabschlusses beizufügen (§ 128 Abs. 3 Nr. 6 NKomVG).
- Die Überträge von Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen müssen im Rechenschaftsbericht begründet werden, wobei unwesentliche Beträge zusammengefasst werden dürfen (§ 20 Abs. 5 KomHKVO).
- Alle übertragenen Haushaltsermächtigungen werden in die Haushaltsüberwachungslisten für das Folgejahr vorgetragen (§ 25 Abs. 2 und § 27 Abs. 2 KomHKVO).
- Die Gesamtsumme der am Ende des Haushaltsjahres gebildeten Überträge für Aufwandsermächtigungen wird in der Bilanz beim Jahresüberschuss bzw. -fehlbetrag als Vorbelastung angegeben, während die Gesamtsumme der am Ende des Haushaltsjahres

gebildeten Überträge für Auszahlungsermächtigungen unter der Bilanz auszuweisen ist (§ 55 Abs. 3, Nr. 1.3.2 KomHKVO i. V. m. RdErl. d. MI v. 04.12.2006 -33.3- 10300/2-, Muster 15).

5.6.6.1 Ergebnishaushalt

Es erfolgte eine Übertragung von Aufwandsermächtigungen in Höhe von 210.356,47 €.

Die Voraussetzungen gemäß § 20 Absatz 2 KomHKVO lagen vor.

Das vorgegebene Verfahren wurde eingehalten.

5.6.6.2 Finanzhaushalt

Auszahlungsermächtigungen wurden in Höhe von 1.806.620,63 € übertragen. Die Voraussetzungen gemäß § 20 Absatz 2 KomHKVO lagen vor. Das vorgeschriebene Verfahren wurde eingehalten.

5.6.7 Nebenrechnungen

Es wurden keine Nebenrechnungen geführt.

6 Weitere Prüfungsschwerpunkte

6.1 Prüfung der Schulbudgets

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung sind die Budgets der Schulen genauer betrachtet worden. Hierbei ging es um die ordnungsgemäße Verwaltung der Handvorschüsse und ggfs. zur Verfügung gestellten Konten. Die stichprobenhafte Überprüfung ergab eine sorgfältige Handhabung in den Schulsekretariaten und eine zuverlässige Kontrolle.

6.2 Vertragskataster

Um zuverlässig Daten aus vertraglichen Verpflichtungen auf die Nachjahre zu ermitteln und im Rahmen der Haushaltsplanung und -beratung sowie zur Transparenz von Zukunftsprognosen in den Anlagen zum Jahresabschluss bereit stellen zu können, bedarf es eines gepflegten flächendeckenden Vertragskatasters. Dieses sei nach Angaben aus der Verwaltung vorhanden. Die Überprüfung ergab, dass das dort genannte Vertragsregister unvollständig und in Teilen nicht mehr aktuell war. Kontrollen sind nicht durchgeführt worden, eine Dienstanweisung existiert nicht. Das RPA ist einerseits erfreut darüber, dass überhaupt ein Ansatz gemacht worden ist; leider war dieser nur halbherzig. In intensiven Gesprächen mit der Verwaltung ist die Wichtigkeit eines Vertragskatasters erläutert worden; dabei ist insbesondere darauf hingewiesen worden, dass wesentliche Bereiche in der Verwaltung (dazu gehört u.a. das Vertragskataster) durch Dienstanweisungen zentral geregelt werden müssen. In keinem Fall ist es ausreichend, lediglich Aufforderungen per E-Mail zu versenden, die einer Prüfung durch die verwaltungsinternen Kontrollen und die Kontrollen des RPA nicht zugänglich sind.

6.3 Prüfung des Gebührenhaushalts Kindertagesstätten

Der vorherige Samtgemeindebürgermeister bat um eine kurze Kontrolle der durchgeführten Kostenkontrolle und Berechnung des Gebührenhaushalts. Auf Grund der vorgelegten Unterlagen war nach Durchsicht der Unterlagen eine echte Prüfung nicht möglich. Den vorgelegten Daten fehlten Erläuterungen zu Struktur und Herkunft.

Das Amt für Finanzen, IT und Innere Dienste ist nach den Feststellungen des RPA in den letzten Jahren systematisch personell verkleinert worden, ohne dass dem ständig steigenden Aufgabenumfang gerecht geworden wäre. Der vorgesetzten Leitung fehlt in diesem Zusammenhang eine echte Möglichkeit, ihrer Führungsverantwortung gegenüber ihren engagierten Mitarbeiter*innen im erforderlichen Umfang gerecht zu werden. Nach Ansicht des RPA ist der Anteil anderer (sachbearbeitender) Tätigkeit zu hoch; es fehlt eine personelle Ergänzung zur sachgerechten Delegation.

Dennoch seien die Daten wohl mit dem (nach Ansicht des RPA eigentlich) zuständigen Fachbereich ausgetauscht und intensiv auch schriftlich diskutiert worden. Diese Aussagen waren nicht überprüfbar, da sie im E-Mail-Verkehr stattfanden und keinen Eingang in die Vorgänge gefunden haben. Das RPA kritisiert den Umgang mit dem internen E-Mail-(Un-)Wesen, das immer mehr dazu führt, ordnungsgemäße Abwicklungen auch verwaltungsinterner Vorgänge scheinbar abzukürzen. Aussagen zu Vorgängen, die nicht Eingang in dieselben finden, sind prüfungstechnisch nicht vorhanden.

Das RPA empfiehlt darüber hinaus, die Gebührenkalkulationen in den organisatorisch originär zuständigen Fachbereichen (Kindertagesstätten, Feuerwehren, Friedhofswesen) zu belassen und nicht auszugliedern. Erst in den Fachbereichen sind die Zusammenhänge deutlich, die im Fachbereich Finanzen immer wieder abgefragt und beschafft werden müssen.

Die derzeitige Organisation führt nach Auffassung des Unterzeichners zu Zeit- und Reibungsverlusten. Darüber hinaus bietet es sich an, die Behandlung von Gebührenhaushalten prozessartig in Form einer Dienstanweisung zu dokumentieren, um dann ein entsprechendes internes Kontrollsystem zur Sicherung von Aktualität und rechtlicher Zuverlässigkeit aufzubauen.

7 Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

7.1 Fehlbetrag

Es gab keine kumulierten Fehlbeträge aus Vorjahren. Im Haushaltsjahr 2020 gab es keinen strukturellen Fehlbetrag.

Die Fehlbetragsquote lag damit bei 0,00 % (im Vorjahr ebenso bei 0,00 %). Die dauernde Leistungsfähigkeit der Samtgemeinde ist zum 31.12.2020 als gegeben anzusehen.

7.2 Zusammenfassung

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2020 wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Samtgemeinde entwickelt.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassen- und Vergabewesens hat keine Feststellungen ergeben. Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung nicht zu erheben. Die Vermögenswerte sind richtig und vollständig erfasst und ebenfalls ausreichend nachgewiesen. Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung wurden nach den Vorschriften des NKomVG/ der KomHKVO und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Die Anlage enthält die vorgeschriebenen Angaben.

7.3 Erklärung des Rechnungsprüfungsamts

Es wird bestätigt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde und
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Es wird bestätigt, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sind beachtet worden.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 der Samtgemeinde wird wie folgt zusammengefasst:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2020, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Samtgemeinde Baddeckenstedt entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Vermögenslage, der Liquidität und der Rentabilität geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.

Rechnungsprüfungsamt, den 17.01.2022

Aktenzeichen: JA 2020 SG Baddeckenstedt

Gez.

Axel Kamp

Prüfer

8 Kennzahlen des Jahresabschlusses

Im Folgenden sind die für die Samtgemeinde spezifischen Kennzahlen abgebildet.

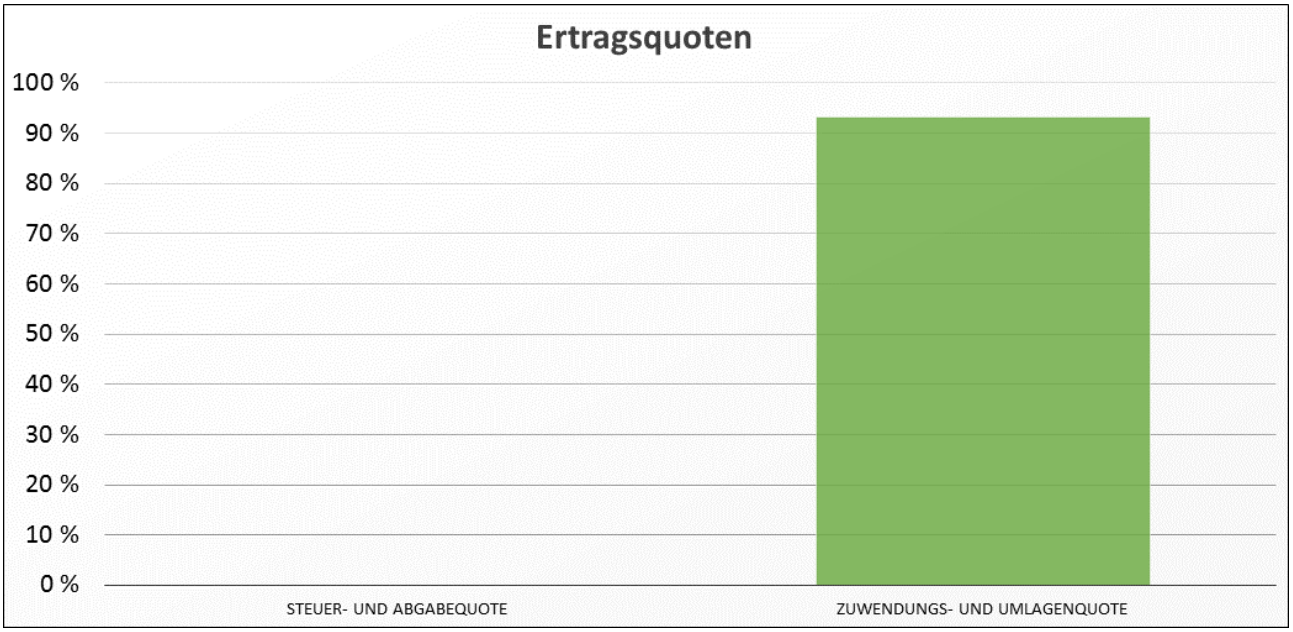

Abbildung 9: Ertragsquoten

Die Steuerquote einer Gemeinde gibt an, zu welchem Teil sich eine Gemeinde im Haushaltsjahr „selbst“ finanzieren kann. Die Kennzahl gibt dabei eine Tendenz an, inwieweit diese Kommune in der Zukunft in der Lage ist, ihre Aufgaben aus eigener Kraft zu erfüllen. Eine Samtgemeinde hat aber keine eigene Steuerquote (ähnlich wie ein Landkreis (, der originär in Niedersachsen lediglich die Jagdsteuern vereinnahmt, darauf aber auch verzichten darf). Deshalb ist für die Samtgemeinde lediglich die Umlagequote ausschlaggebend.

Die allgemeine Umlagequote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune „selbst“ durch Umlagen finanzieren kann. Im Übrigen gilt die gleiche Aussage wie bei der Steuerquote.

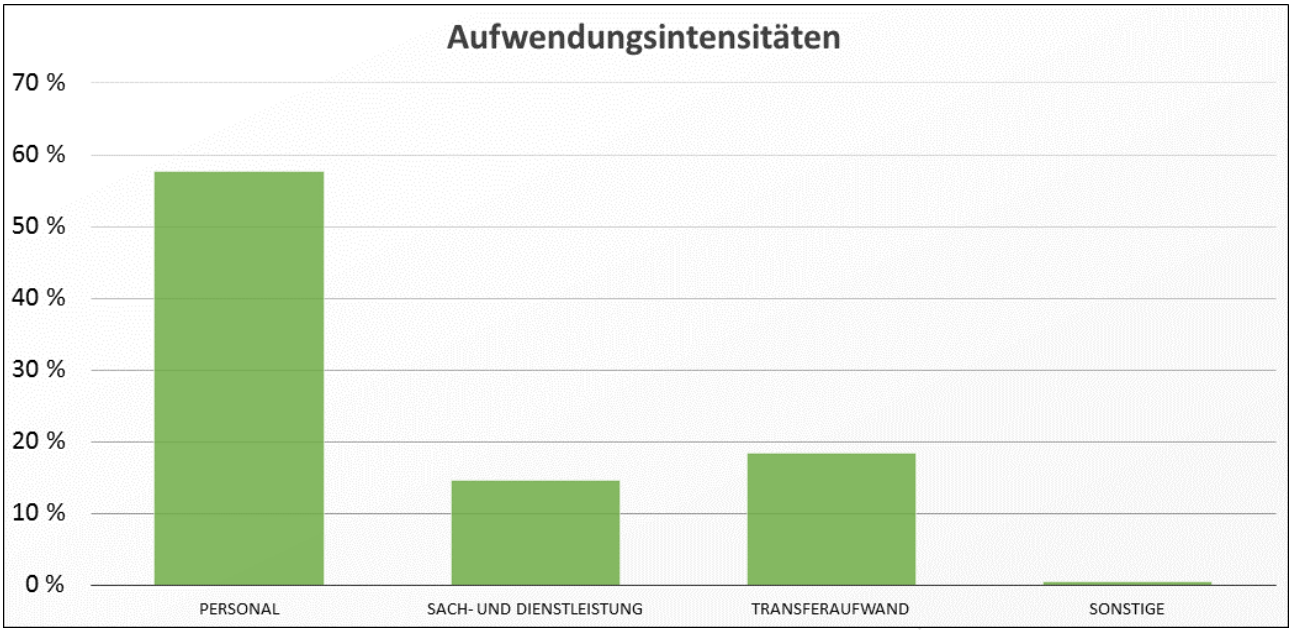

Abbildung 10: Aufwendungsintensitäten

Die „Personalintensität“ gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang Mittel jetzt und voraussichtlich auch in der Zukunft für Personalausgaben gebunden sind und anderweitig nicht zur Verfügung stehen.

Die Kennzahl Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß der Aufwand für Sach- und Dienstleistungen liegt, die von Dritten empfangen werden.

Die Transferaufwandsintensität stellt die Transferaufwendungen, beispielweise Aufwendungen für Sozialleistungen, Zuweisungen und Zuschüsse oder Schuldendiensthilfen in das Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen.

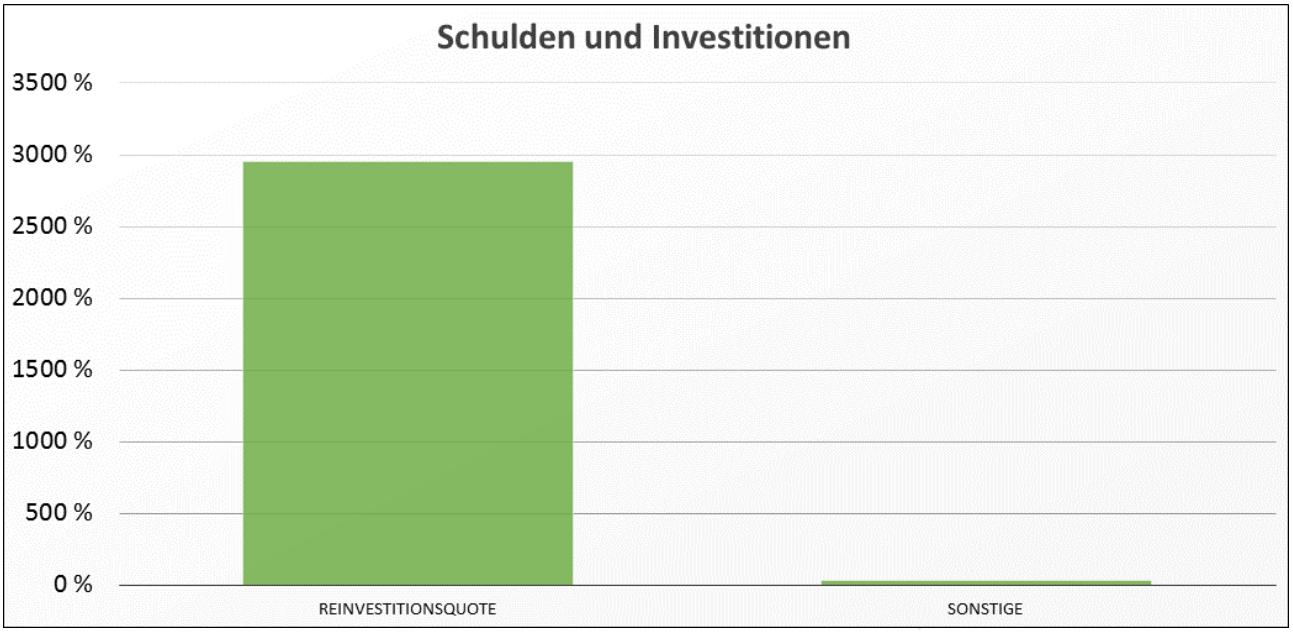

Abbildung 11: Schulden und Investitionen

Die Reinvestitionsquote gibt an, ob die Investitionen im Haushaltsjahr ausgereicht haben, um den Wertverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen auszugleichen. Um eine dauerhafte Aufgabenerfüllung in gleicher Qualität zu gewährleisten, wird z. T. eine Quote von 100 v. H. für erstrebenswert gehalten. Bei einer Quote unter 100 v. H. werden geringere Neuinvestitionen getätigt, als durch Abschreiben verbraucht werden.

Im Ergebnis müssen die Abschreibungen gedeckt werden bzw. darf das Basis-Reinvermögen nicht sinken. Bei der Interpretation dieser Kennzahl sind ggf. Ausgliederungen, Rationalisierungseffekte, Erweiterungen des Vermögens infolge von Aufgabenübertragungen, gezielte Vermögensveräußerungen (oder gezielt unterbleibende Reinvestitionen) infolge wegfallender Aufgaben, verstärktes Leasing sowie der demografische Wandel zu berücksichtigen.

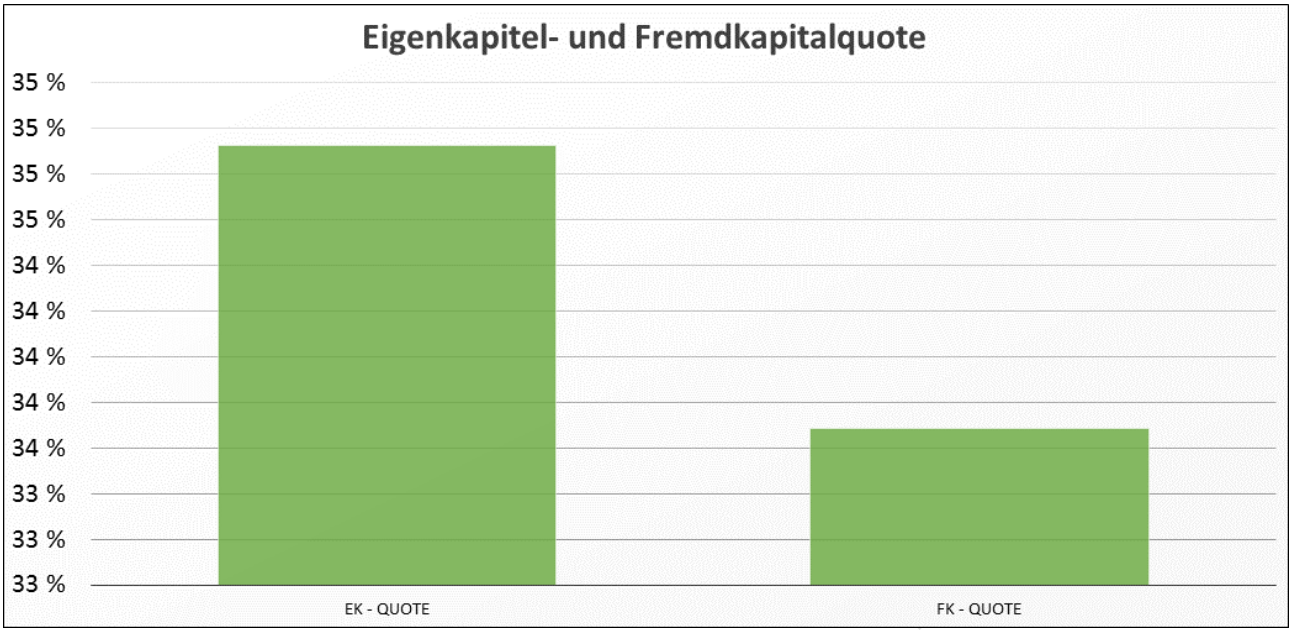

Abbildung 12: Eigenkapitel- und Fremdkapitalquote

Die Eigenkapitalquote gibt an, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ist. Diese Quote sagt viel über die Unabhängigkeit der Gebietskörperschaft. Je höher die Eigenkapitalquote, umso unabhängiger ist die Gebietskörperschaft von Fremdkapitalgebern. Die Abhängigkeit gegenüber den Kapitalgebern drückt die Fremdkapitalquote aus. Sie verdeutlicht den Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital.

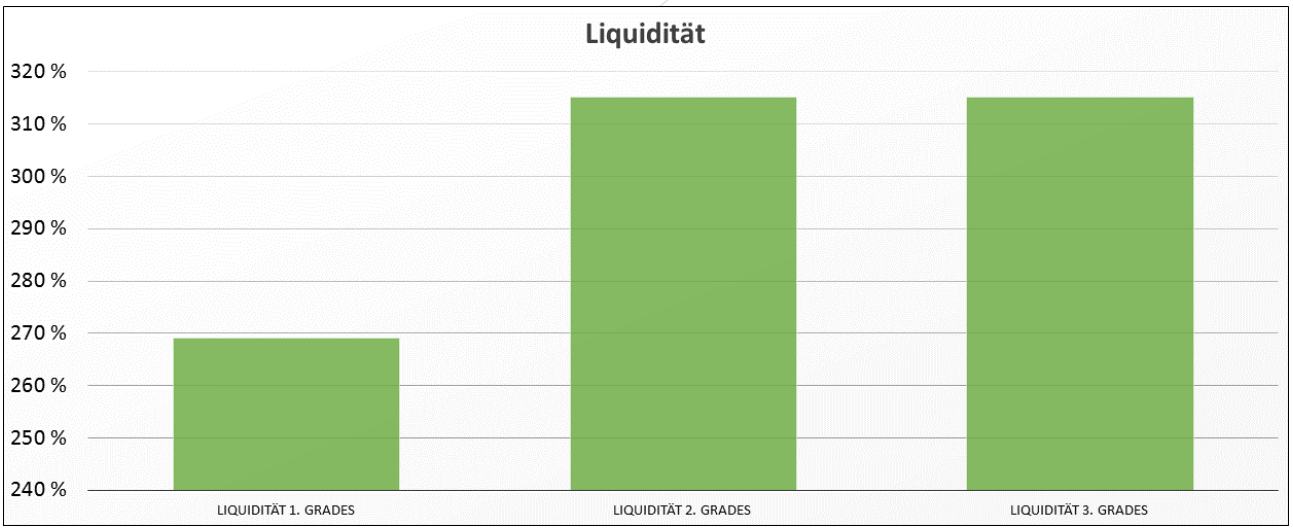

Abbildung 13: Liquidität

Die Liquidität 1. Grades entspricht dem Quotienten aus flüssigen Mitteln und kurzfristigen Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr. Die Liquidität 2. Grades entspricht dem Quotienten aus flüssigen Mitteln plus Forderungen und kurzfristigen Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr. Die Liquidität 3. Grades entspricht dem Quotienten aus flüssigen Mitteln plus Forderungen plus Vorräten und kurzfristigen Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr.

9 Mehrjahreskennzahlen

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung werden aus der Bilanz sowie der Ergebnis- und Finanzrechnung aussagekräftige Kennzahlen zur Entwicklung und aktuellen Situation ermittelt. Diese Kennzahlen bilden eine Basis für zukünftige Entscheidungen in strategischer und operativer Hinsicht.

9.1 Bilanz

Die Veränderung der Bilanzpositionen im Zeitraum 2010 bis 2020 sind in den folgenden Grafiken dargestellt.

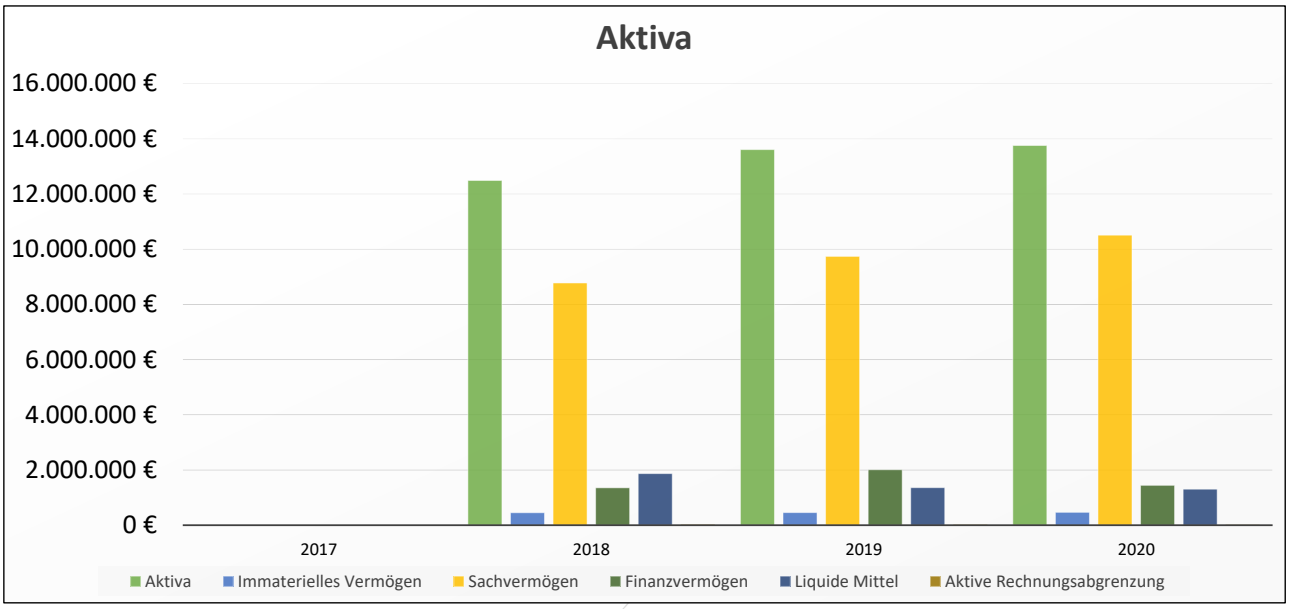

Abbildung 14: Aktiva

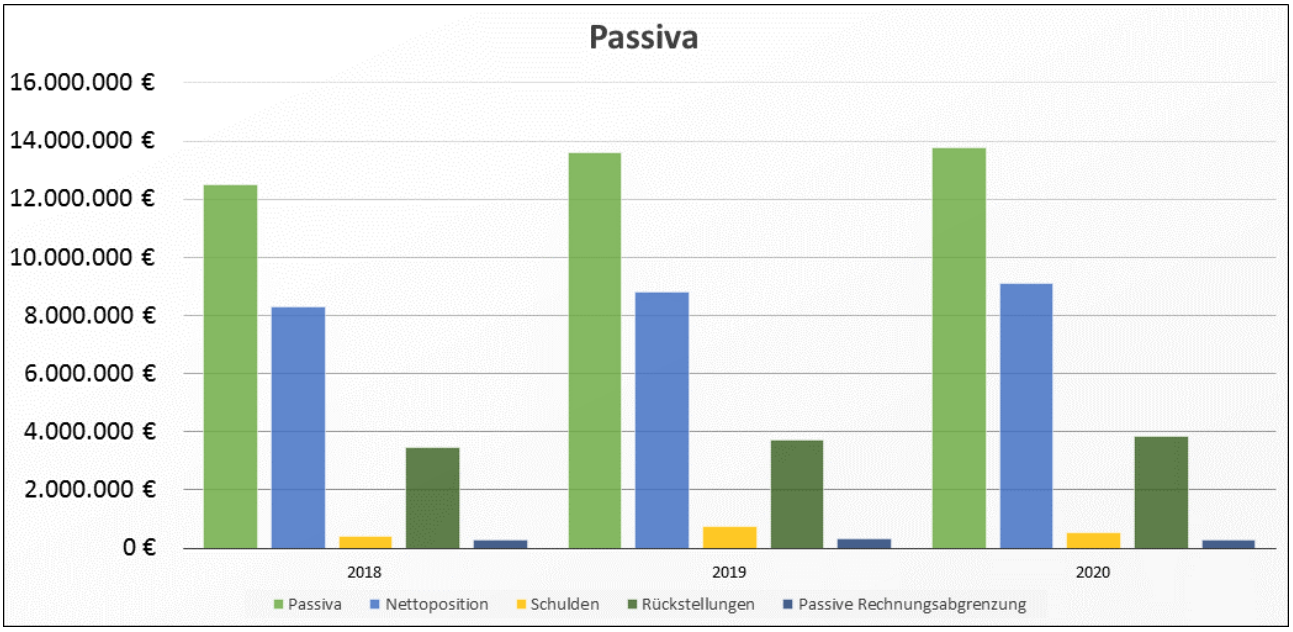

Abbildung 15: Passiva

9.2 Nettopositionsquote

Die Nettopositionsquote zeigt an, in welchem Umfang sich die Samtgemeinde aus eigenen Mitteln finanziert. Je höher die Quote ist, um unabhängiger ist die Samtgemeinde von Fremdkapitalgebern.

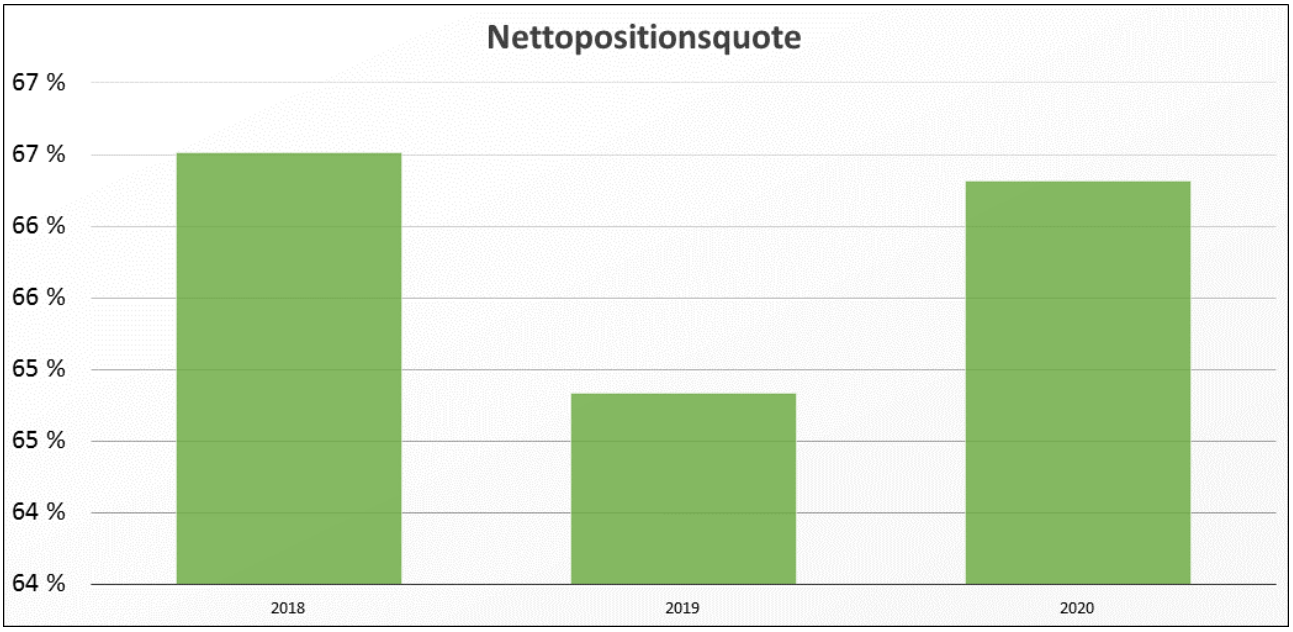

Abbildung 16: Nettopositionsquote

9.3 Ergebnisrechnung - ordentliches Ergebnis

Nachfolgend werden relevante Positionen der Ergebnisrechnung dargestellt.

9.3.1 Ordentliche Erträge

Die Ertragsquoten geben an, welchen Anteil die Ertragsarten am ordentlichen Ergebnis haben. Die Steuer-/Abgabenquote und die Zuwendungs-/Umlagenquote spiegeln wieder, zu welchem Teil sich die Samtgemeinde aus eigenen Mitteln finanzieren kann.

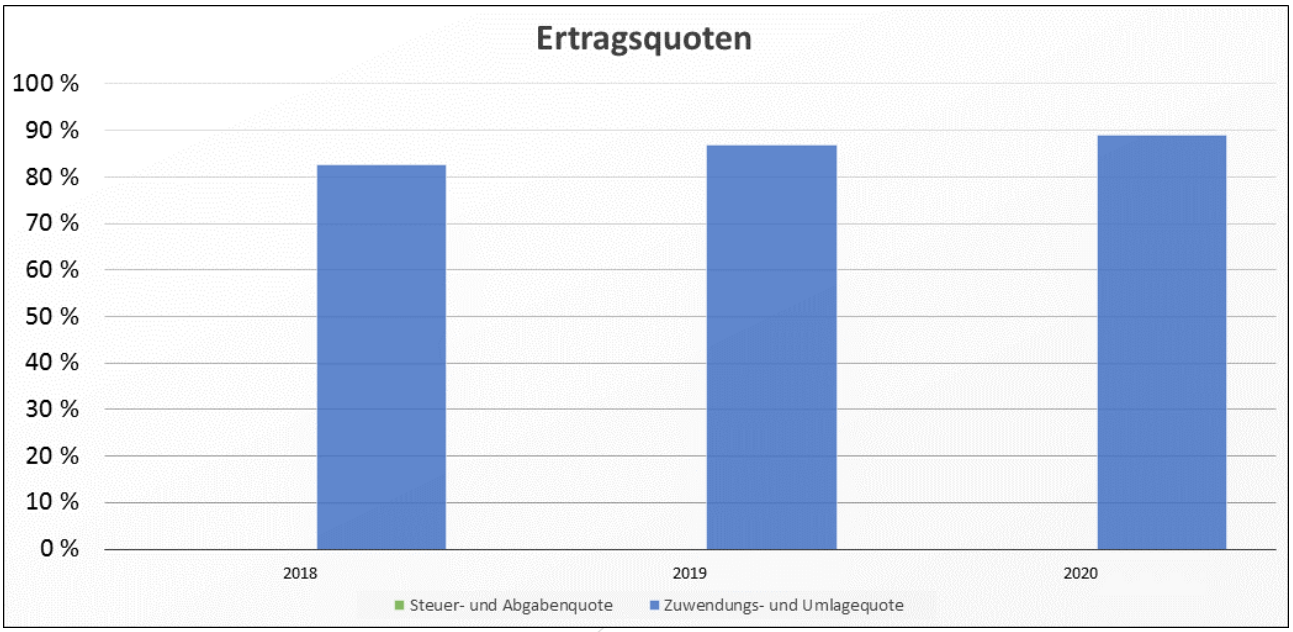

Abbildung 17: Ertragsquoten

Für einen Überblick zur Entwicklung der absoluten Werte sind die Ertragsarten im Zeitverlauf folgend dargestellt.

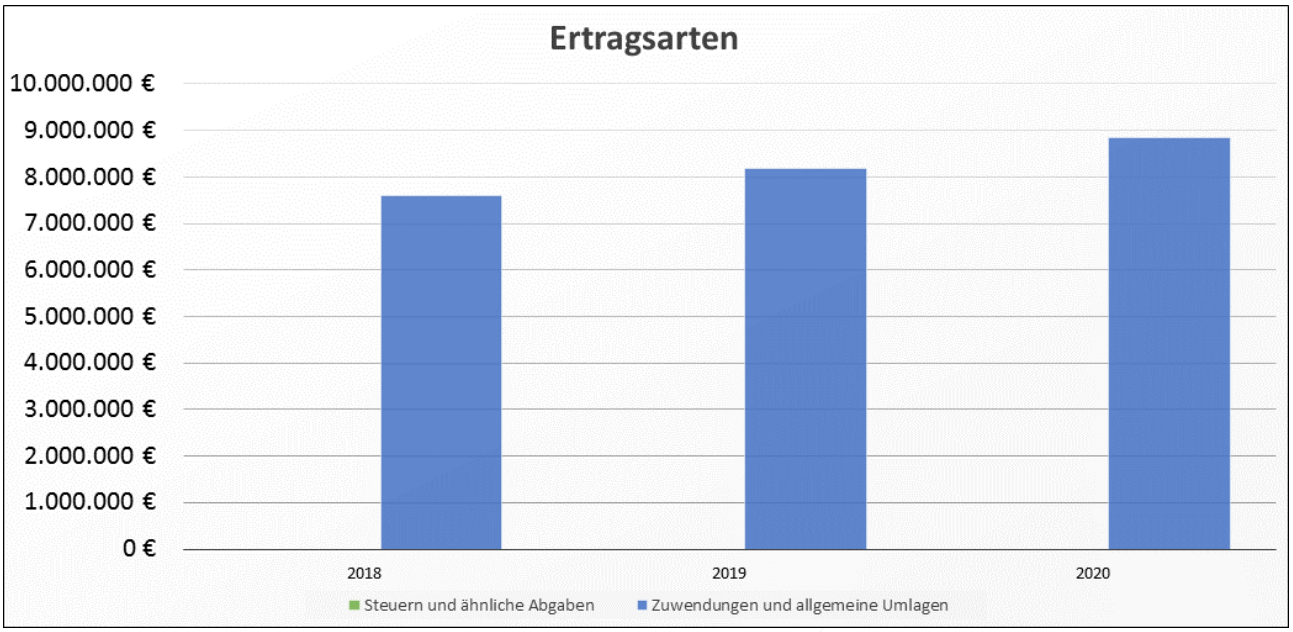

Abbildung 18: Ertragsarten

9.3.2 Ordentliche Aufwendungen

Die folgend dargestellten Aufwandsquoten zeigen den Anteil, den maßgebliche Aufwandsarten an den Gesamtaufwendungen des ordentlichen Ergebnisses haben.

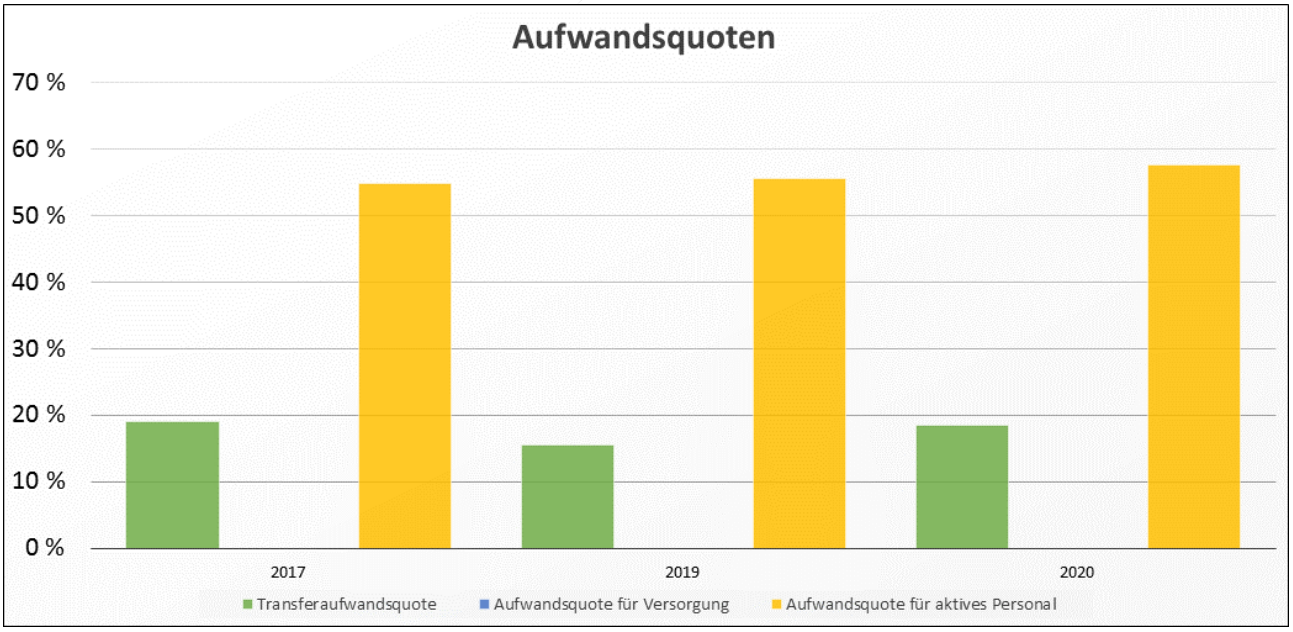

Abbildung 19: Aufwandsquoten

Für einen Überblick zur Entwicklung der absoluten Werte sind die Aufwandsarten im Zeitverlauf folgend dargestellt.

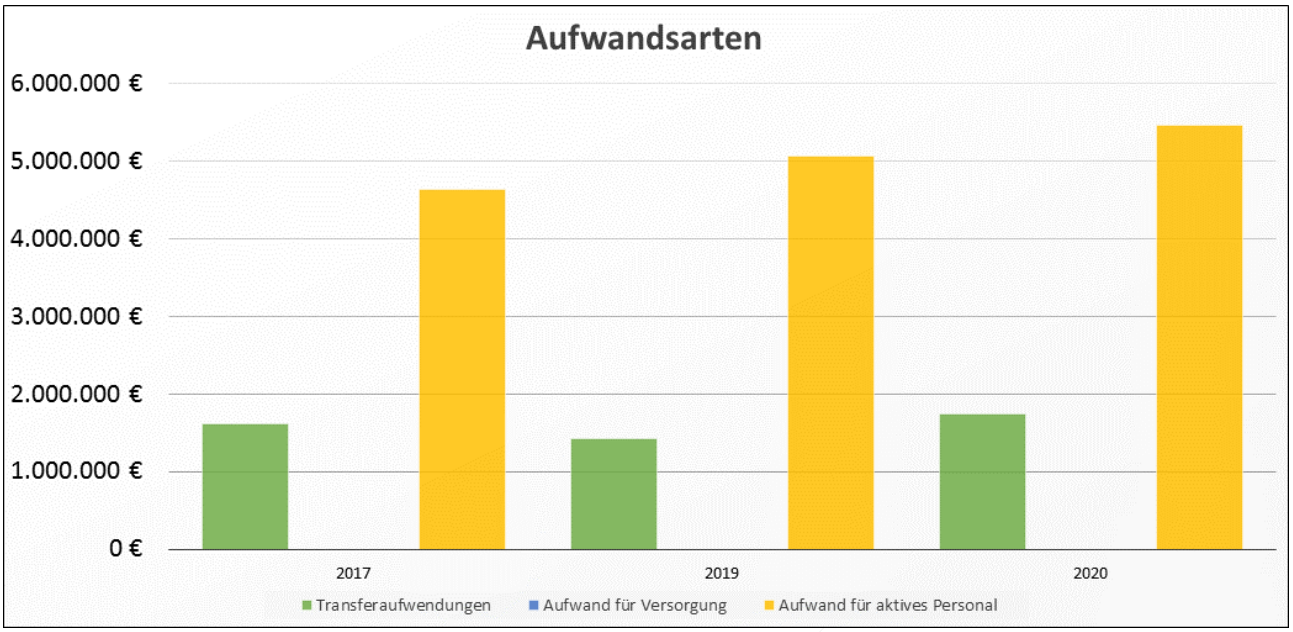

Abbildung 20: Aufwandsarten

9.3.3 Ordentliches Ergebnis

Um die Entwicklung der vorgenannten Ertrags- und Aufwandsarten innerhalb der ordentlichen Jahresergebnisse der betrachteten Jahre einordnen zu können, werden nachfolgend die jährlichen Gesamtsummen der ordentlichen Erträge und Aufwendungen einerseits und der sich daraus ergebenden Jahresergebnisse andererseits dargestellt.

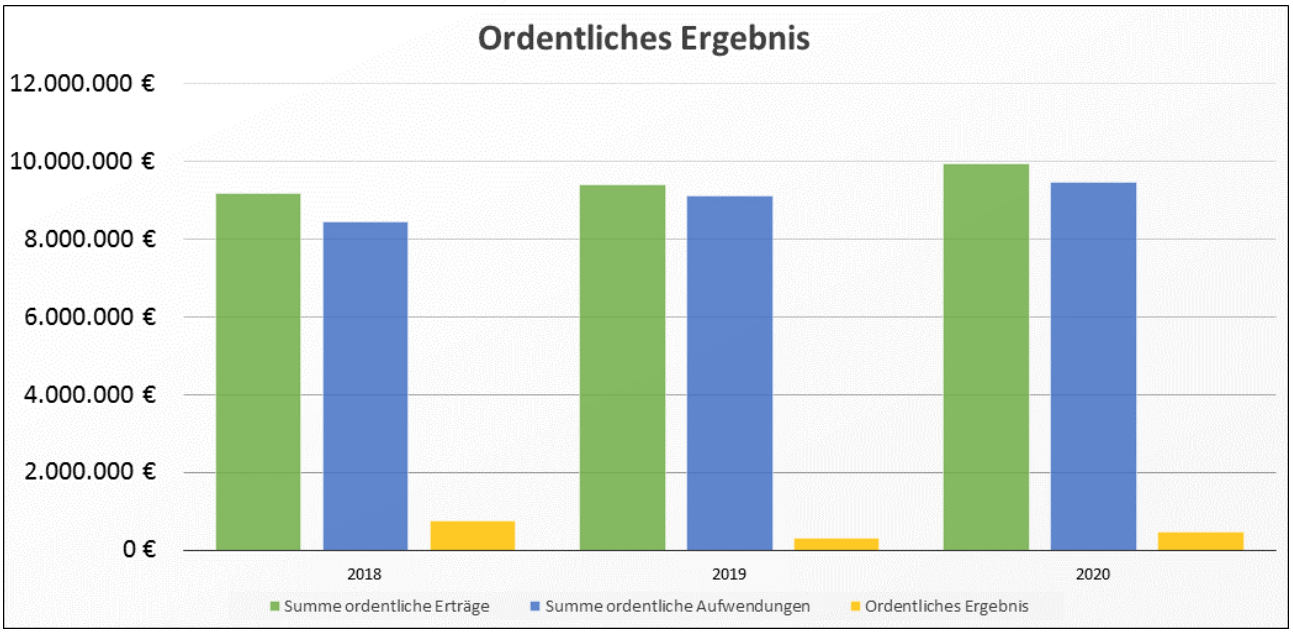

Abbildung 21: Ordentliches Ergebnis

9.4 Ergebnisrechnung - ordentliches und außerordentliches Ergebnis

Neben dem ordentlichen trägt auch das außerordentliche Ergebnis zum Erfolg eines Jahres bei. Der summierte Wert, der Jahresfehlbetrag oder Jahresüberschuss, fließt unter der Nettoposition in die Bilanz ein.

Die Entwicklung der Jahresergebnisse (ordentliches und außerordentliches Ergebnis) seit Umstellung auf das NKR zeigt folgendes Bild:

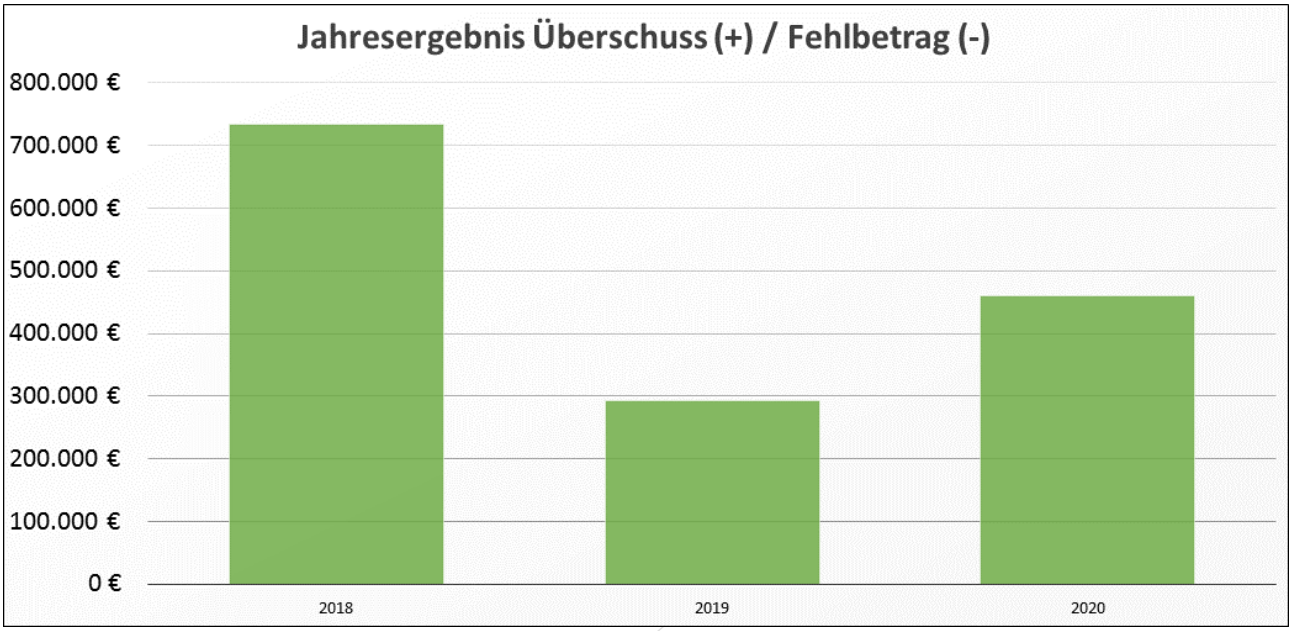

Abbildung 22: Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)

9.5 Finanzrechnung - Laufende Verwaltungstätigkeit

In den Jahren eines ausgeglichenen Saldos aus Verwaltungstätigkeit kann die Kommune durch die Einzahlungen ihre entsprechenden Auszahlungen ohne die Aufnahme von Krediten decken. Ein positiver Saldo bietet die Möglichkeit, die notwendigen Investitionen aus Eigenmitteln zu finanzieren. Bei einem negativen Saldo ist das nicht möglich, vielmehr wird der Handlungsspielraum zukünftiger Haushaltsjahre belastet.

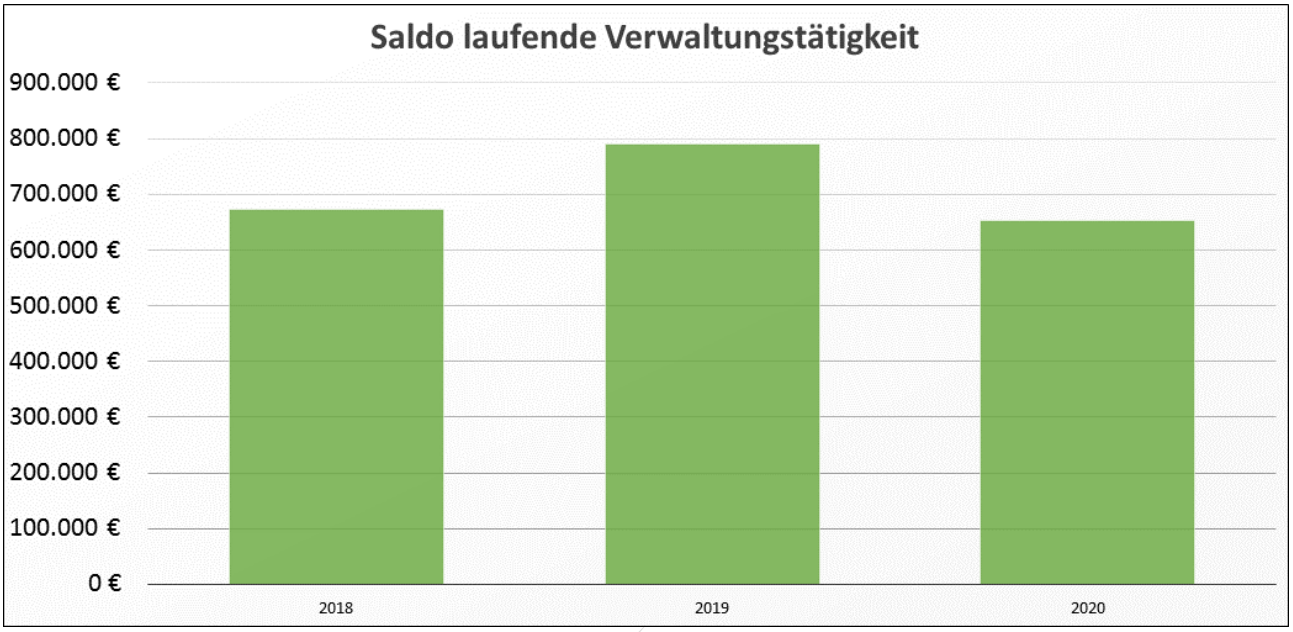

Abbildung 23: Saldo laufende Verwaltungstätigkeit